

Bundesstadt Bonn

**Vorbericht zum Haushaltsplan  
2023/2024 einschließlich Finanz-  
planung 2022 - 2027**

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

# Inhaltsverzeichnis

---

1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN .....	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	3
1.3 Produktgruppenorientierte Darstellung .....	3
1.3.1 Teilergebnispläne.....	4
1.3.2 Teilfinanzpläne.....	4
1.4 Haushaltsplan als Gesamtwerk .....	4
1.4.1 Haushaltsplan inkl. Finanzplanung .....	4
1.4.2 Erläuterungsband.....	4
1.4.3 Anlagenband.....	6
1.4.4 Bezirkspläne .....	6
1.5 Budgetierung/Haushaltsplanvermerke .....	6
2 Gesamtergebnisplanung - Haushaltsplan 2023/2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022 - 2027 .....	6
2.1 Allgemeine Ausführungen und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanaufstellung 2023 .....	6
2.2 Regelungen zum Haushaltsausgleich.....	7
2.3 Gesamtergebnisplan und Finanzplanung.....	9
2.3.1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen.....	12
2.3.2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen.....	24
2.3.3 Finanzergebnis .....	32
2.3.4 Außerordentliches Ergebnis .....	34
3 GESAMTFINANZPLAN.....	35
3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	35
3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	36
3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	37
3.4 Städtisches Gebäudemanagement (SGB) .....	38
3.5 Verschuldung .....	42
3.6 Verpflichtungsermächtigungen .....	44
4 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der städtischen Beteiligungen .....	45

# 1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

## 1.1 Einleitung

Der Haushaltsplan der Bundesstadt Bonn wurde als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit der Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2027 in der Sitzung des Rates am 27.04.2023 verabschiedet. Der Haushaltsplan besteht aus 4 Bänden.

Der **Anlagenband** enthält die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und die sonstigen vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan.

Der **Haushaltsplanband** umfasst die Gesamt- und Teilergebnispläne sowie den Gesamtfinanzplan und die investiven Teilfinanzpläne.

Weiterhin gibt es den **Erläuterungsband**, der die Produktbeschreibungen und Kennzahlen auf Produktgruppenebene darstellt.

Die Ansätze der Stadtbezirke werden in einem **Bezirksband** zusammengefasst.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO „...einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“

Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, den Aus- und Einzahlungen sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt.

## 1.3 Produktgruppenorientierte Darstellung

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunterliegenden Produkte darstellt und darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen (Outputorientierung) ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans basiert gemäß der Empfehlung des Innenministeriums NRW und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf dem finanzstatistischen Produktrahmenplan. Für die Bundesstadt Bonn wurde die Produktgruppenebene als unterste Ebene zur Darstellung festgelegt, auf die Abbildung der Produktebene im Haushalt wird verzichtet. Auf der Produktgruppenebene werden auch die Haushaltsvermerke ausgewiesen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um eine Produktgruppe zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Zu jeder Produktgruppe werden folgende Inhalte ausgewiesen:

- Angabe des Produktbereiches dem die Produktgruppe angehört
- Benennung des Produktverantwortlichen für die Produktgruppe. Diese Person trägt die Ressourcenverantwortung.

Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades liegen beim Fachamt.

### **1.3.1 Teilergebnispläne**

Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Produktbereichsebene summiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplans.

### **1.3.2 Teilfinanzpläne**

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Summe der Investitionseinzelmaßnahmen findet sich in den Teilfinanzplänen auf Produktgruppenebene wieder. Die Summe der Teilfinanzpläne der Produktgruppen ist in den Teilfinanzplänen der Produktbereiche zu finden und diese wiederum ergeben den Gesamtfinanzplan investiv.

## **1.4 Haushaltsplan als Gesamtwerk**

Der Haushaltsplan umfasst neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan alle gesetzlichen Anlagen. Er besteht aus insgesamt vier Bänden, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird.

### **1.4.1 Haushaltsplan inkl. Finanzplanung**

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilergebnispläne sowie der investiven Teilfinanzpläne gegliedert in die einzelnen Produktbereiche. Am Ende einer jeden Produktgruppe erfolgen textliche Erläuterungen zu Transferaufwendungen, wenn diese als Planwerte in der jeweiligen Produktgruppe vorhanden sind.

### **1.4.2 Erläuterungsband**

Im Erläuterungsband 2023/2024 ist der Bezug der Produktgruppe zum wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt in der Produktgruppenbeschreibung im zweiten Baustein „Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesstadt Bonn und zu weiteren handlungsleitenden Beschlüssen zur Hinwirkung auf Nachhaltigkeit in der Produktgruppe " dokumentiert.

Der Rat hat die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts am 18.02.2010 beschlossen. Danach sollen für den Produkthaushalt gem. § 4 KomHVO NRW Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 verabschiedet. Die für die einzelnen Produktgruppen zu bildenden strategischen Ziele, auf die die von der Fachverwaltung fortzuschreibenden operativen Ziele auszurichten sind, werden anhand des beschlossenen haushaltspolitischen Leitbildes und weiterer vorliegender Konzepte (vgl. Kulturkonzept, Musikschulkonzept, Inklusive Bildung, Personalentwicklungskonzept, Klimakonzept etc.) festgelegt.

Das Modellprojekt der wirkungsorientierten Steuerung wird bei der Bundesstadt Bonn nach dem strategischen Managementansatz der KGSt und der Steuerung mit vier zentralen Leitfragen umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Teilnahme der Bundesstadt Bonn am Modellprojekt der zweiten Projektphase 2019 – 2021 „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“, bei dem Teilbereiche des Haushalts im Fokus der Betrachtung und Umstellung standen, hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 08.03.2022 der Bewerbung der Stadt Bonn für die dritte Projektphase einstimmig zugestimmt. Den Zuschlag hat die Bundesstadt Bonn unter insgesamt 5 weiteren Mitbewerbern von der LAG 21 NRW am 10.05.2022 erhalten. Im Rahmen der dritten Laufzeit soll die Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts über den gesamten Haushalt erprobt werden, also für alle Produktgruppen und Organisationseinheiten der Bundesstadt Bonn.

Grundidee und Ziel des Modellprojektes "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der LAG 21 NRW ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen flächendeckend in den kommunalen Haushalt zu integrieren, dadurch einen zielgerichteten Mitteleinsatz und daraus resultierend eine langfristige und wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen. Die Auftaktveranstaltung zu unserem neuen Modellprojekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ fand Anfang 2023 mit allen für dieses Projekt wichtigen Akteur\*innen digital statt.

Im Rahmen von Workshops wird die Stadt Bonn bei der Erarbeitung eines Nachhaltigkeitshaushalts durch die fachliche Expertise der LAG 21 NRW begleitet. Dabei wird die enge Verzahnung mit den Prozessen zum Wirkungsorientierten Haushalt sowie mit der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie und sektoralen Zielkonzepten sichergestellt. Zudem werden gemeinsam kommunalspezifische Begleitprozesse zu Kommunikation und Politikeinbindung sowie Schulungen zur Nutzung erarbeitet und umgesetzt. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

Die digitalen Daten des Haushaltsplans 2023/2024 ("Digitaler Haushalt") sind unter folgendem Link abrufbar und stehen für Auswertungen zum "Interaktiven Haushalt" etc. bereit:

[Haushaltsplan 2023/2024.](#)

### **1.4.3 Anlagenband**

Im Anlagenband werden die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinananzplan, der Vorbericht und die Pflichtanlagen zum Haushaltsplan aufgenommen. Beigefügt sind zudem die infolge der COVID-19-Pandemie sowie die aus dem Krieg gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen, die gemäß § 4 Absatz 6 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes - NKF-CUIG in einer Nebenrechnung dargestellt und über den außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Darüber hinaus enthält der Anlagenband eine Übersicht der Planwerte nach Bindungsgraden.

### **1.4.4 Bezirkspläne**

In den Bezirksplänen sind separat für die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg die Produktbereiche und -gruppen für den konsumtiven und investiven Bereich aufgeführt, zu denen der jeweiligen Bezirksvertretung ein Beschluss- bzw. Anhörungsrecht zusteht.

### **1.5 Budgetierung/Haushaltsplanvermerke**

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, werden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 KomHVO Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen. Die Liste der Haushaltsvermerke ist dem Anlagenband beigefügt.

## **2 Gesamtergebnisplanung - Haushaltsplan 2023/2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022 - 2027**

### **2.1 Allgemeine Ausführungen und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanaufstellung 2023**

Nach § 7 (1) der KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Im Folgenden werden insbesondere erläutert:

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die wichtigsten Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldensituation und
- die Berechnungsgrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Landschaftsumlage.

Den Ämtern wurden die Haushaltsansätze gemäß dem Eckwertebeschluss (Haushaltsgenehmigung Doppelhaushalt 2021/2022) vorgegeben. Dies hatte zur Folge, dass Abweichungen explizit angemeldet und detailliert durch die Fachämter begründet werden mussten.

Der Haushaltsplan 2023/2024 ist unter schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen aufgestellt worden. Nach einer COVID-19-Pandemie-bedingten Rezession der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 - vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 - erholte sich die Wirtschaft im 2. Quartal 2022 auf das Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Im Jahr 2021 sind die Kommunalhaushalte trotz der hohen Belastungen der Corona-Pandemie formal im Gleichgewicht geblieben. Dazu haben verschiedene Maßnahmen von Bund und Ländern beigetragen sowie eine überraschend schnelle Erholung der Gewerbesteuererinnahmen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 verschlechterten sich jedoch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut gravierend.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung korrigierte im Oktober 2022 seine Einnahmeerwartungen gegenüber seiner Schätzung vom Mai 2022 deutlich nach oben, obwohl sich die wirtschaftlichen Erwartungen massiv verschlechtert haben. Ursache hierfür war die gestiegene Inflationserwartung, sodass die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung letztlich die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden nicht verbessert, denn in der Realität werden die Zugewinne durch die steigenden Energiepreise, die steigenden Baupreise bei Investitionen, die noch nicht absehbaren Tarifsteigerungen und die Zinsentwicklung aufgezehrt. Hinzu kommt, dass zahlreiche Vorhaben der Bundesregierung noch nicht ausfinanziert sind. Die aktuelle Steuerschätzung von Mai 2023 prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom November letzten Jahres deutlich geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Die Auswirkungen auf die Kommunen sind jedoch gering, da sich z.B. die Gewerbesteuer stabil entwickelt.

Es ist auf Basis des aktuellen Haushaltsplans der Bundesstadt Bonn sowie der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen in NRW insgesamt absehbar, dass die Kommunen nicht über ausreichend eigene finanzielle Spielräume verfügen werden, um die Ziele der Bundesregierung z. B. beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen.

## **2.2 Regelungen zum Haushaltsausgleich**

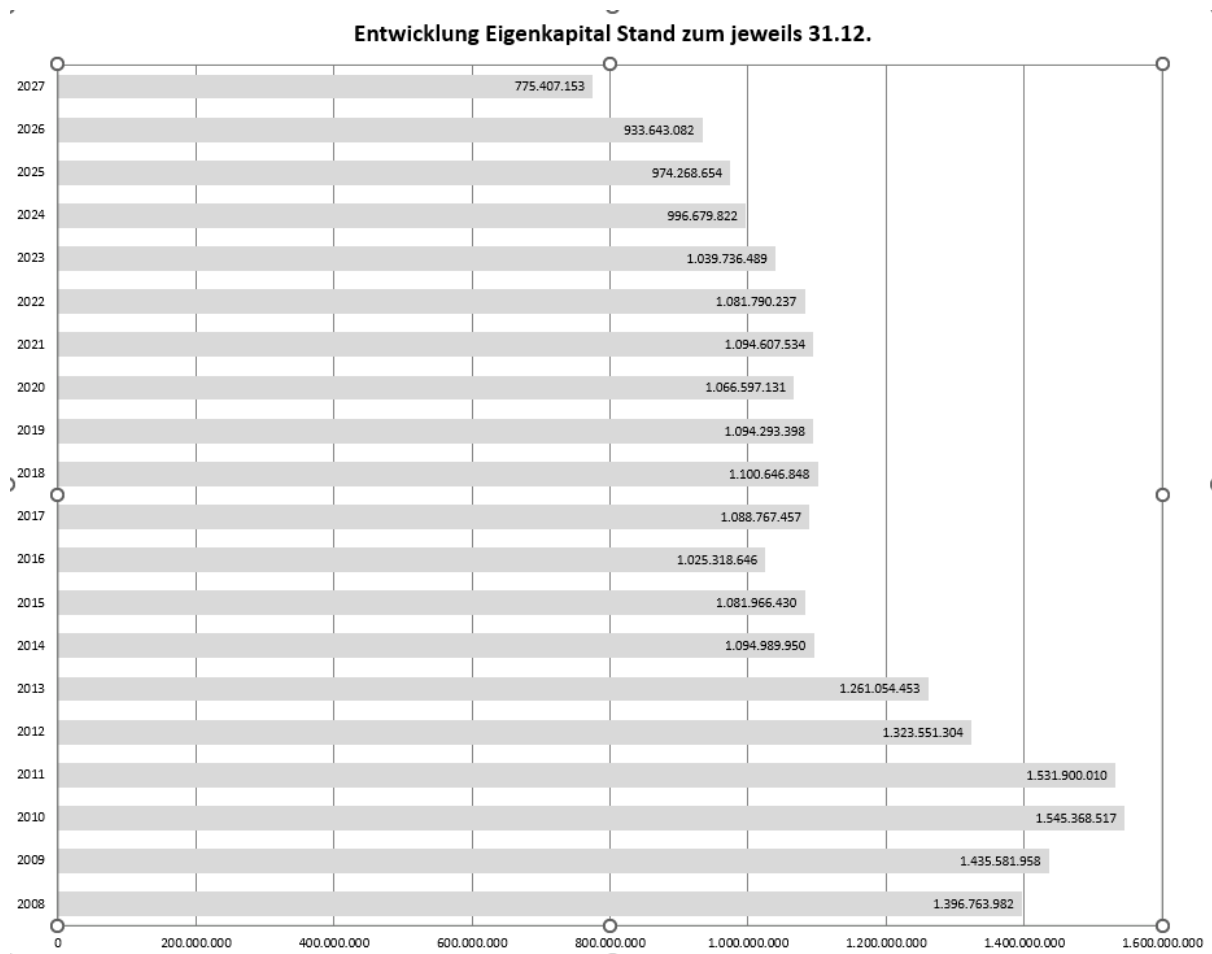
Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2, Ziffer 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan.

Der Haushalt wird aber auch dann genehmigt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und die allgemeine Rücklage nur in bestimmten vorgegebenen Grenzen herabgesetzt wird. Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals nachvollzogen werden:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung Jahresabschlüsse und aktueller Planungsstand, Version 8											
Stand: 11.05.2023											
	2017	2018	2019	2020	2021	2022 vorläufig	2023	2024	2025	2026	2027
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
<b>I. Jahresbeginn</b>											
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.588	1.102.122.173	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126	1.081.790.237	1.039.736.489	996.679.822	974.268.654
Summe, davon	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.588	1.102.122.173	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126	1.081.790.237	1.039.736.489	996.679.822	974.268.654
Ausgleichsrücklage	0	0	59.514.962	69.862.222	62.033.446	37.386.139	71.452.466	64.080.576	22.026.829	0	0
Allgemeine Rücklage	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595	1.017.054.595	1.017.054.595	996.024.757	973.613.589
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	805.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
<b>Anpassung EK durch GPA/BezReg</b>											
<b>II. Buchung Vorjahresergebnis / § 43 Abs.3 GemHVO lfd. Haushaltsjahr</b>											
Veränderung Ausgleichsrücklage		59.514.962	10.347.260	-7.828.775	-24.647.307	34.066.327	-7.371.889	-42.053.747,33	-22.026.829,13	0	0
Veränderung Allgemeine Rücklage	-64.869.511	0	0	0	0	0	0	0	-21.029.838,31	-22.411.168	-40.625.572
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.</b>											
Ausgleichsrücklage	0	59.514.962	69.862.222	62.033.446	37.386.139	71.452.466	64.080.576,46	22.026.829,13	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.024.663.581	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595	1.017.054.595	996.024.757	973.613.589	932.988.017
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	3.933.848	1.532.132	1.325.325	-2.898.959	-6.055.924	-5.445.408					
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595	1.017.054.595	1.017.054.595	996.024.757	973.613.589	932.988.017
Sonderrücklage	655.065	655.065	805.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
<b>Eigenkapital zum 31.12.</b>	<b>1.029.252.495</b>	<b>1.090.299.588</b>	<b>1.102.122.173</b>	<b>1.091.244.439</b>	<b>1.060.541.207</b>	<b>1.089.162.126</b>	<b>1.081.790.237</b>	<b>1.039.736.489</b>	<b>996.679.822</b>	<b>974.268.654</b>	<b>933.643.082</b>



Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) mit einem Eigenkapital in Höhe von 1.608.116.394 EUR werden bis zum 31.12.2024 davon voraussichtlich rund 611,4 Mio. EUR verbraucht sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund eines Sondereffektes im Jahr 2010 durch nachträglich durchgeführte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - aufgrund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals um über 200 Mio. EUR gekommen ist. Nach der derzeitigen Planung wird das Eigenkapital bis Ende 2027 noch 775,4 Mio. EUR betragen, womit dann insgesamt 832,7 Mio. EUR Eigenkapital aufgebraucht sind. Dies lässt sich aus der nachfolgenden Übersicht ablesen:



### 2.3 Gesamtergebnisplan und Finanzplanung

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Noch mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 wurde das seit 2015 bestehende Haushaltssicherungskonzept (HSK) zum dritten Mal fortgeschrieben. Aufgrund guter Steuerentwicklungen konnten in den vergangenen Jahren bessere Jahresergebnisse als geplant erwirtschaftet werden, so dass die Stadt zum Ende des Jahres 2022 vorzeitig durch die Bezirksregierung aus dem HSK entlassen wurde.

Im vorgelegten Haushaltsplan 2023/2024 ergeben sich für die jeweiligen Jahre nachfolgend genannte Defizite/Überschüsse (**inklusive des globalen Minderaufwands** = Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen) in Mio. EUR:

## Defizite/Überschüsse

	Ist 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis	34.066.327	-48.701.789	-58.053.747	-59.456.667	-39.211.168	-57.425.572	-175.035.929
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	34.066.327	-33.901.789	-42.053.747	-43.056.667	-22.411.168	-40.625.572	-158.235.929

Der Haushalt weist für alle Jahre (2023 - 2027) Fehlbeträge aus.

Zur Deckung des Fehlbetrages 2023 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Für die Deckung des Fehlbetrages 2024 reicht die Ausgleichsrücklage nicht in Gänze aus, so dass hier zusätzlich die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage notwendig ist, die nach § 75 Absatz 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

In allen Jahren wurde zudem die Möglichkeit der Veranschlagung eines globalen Minderaufwands nach § 75 Absatz 2 GO NRW genutzt sowie die Isolierung von Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (nur 2023) sowie von Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine (2023 - 2026) gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes - NKF-CUIG vorgenommen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu ermöglichen.

**Die Defizite in den Jahren 2023 - 2027 weisen unter Berücksichtigung der Isolierung kumuliert ein Defizit von rund 306,4 Mio. EUR unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands aus. Im letzten Finanzplanungsjahr 2027 ist laut NKF-CUIG keine Isolierung möglich, so dass sich das Defizit auf 158,2 Mio. EUR beläuft.**

Der globale Minderaufwand entfaltet lediglich während der Haushaltsplanung entlastende Wirkung, da sich erst bei der Haushaltsbewirtschaftung zeigt, inwieweit die Aufwandsreduzierungen tatsächlich umgesetzt werden können.

Ohne die Erleichterung des Haushaltsausgleichs durch die Möglichkeit der Isolierung (Belastungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung), den Ansatz eines globalen Minderaufwands sowie die Inanspruchnahme von Eigenkapital wäre ein genehmigungsfähiger Haushalt nicht darstellbar, wobei eine Hebesatzerhöhung von 490 v.H. auf 537 v.H. der Gewerbesteuer ab 2024 dennoch nicht vermieden werden kann, um der gesetzlichen Anforderung - auch die mittelfristige Finanzplanung genehmigungsfähig i.S.d. § 75 Absatz 4 GO NRW zu planen - zu genügen. Die vorliegende Planung sieht vor, die Isolierungen ab dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Damit belasten sie die Ergebnisrechnung kommender Jahre und verringern so die zukünftigen kommunalen Haushaltsspielräume.

In der nachfolgenden Tabelle werden das Ergebnis sowie die Planung der 17 Produktbereiche **mit Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes** aufgezeigt.

Der zu berücksichtigende globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

- 1.01.16 Personalmanagement
- 1.02.19 Brandschutz
- 1.03.01 Grundschulen
- 1.05.01 Grundsicherungsl. SGB II
- 1.05.02 Leistungen nach SGB XII
- 1.05.11 Schwerbehindertenrecht
- 1.06.02 Tageseinrichtungen f. Kinder
- 1.06.05 Sonst. Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien
- 1.12.01 Gemeindestraßen
- 1.16.05 Allg. Zuweisungen/Umlagen/Abgaben

**Ergebnis nach Produktbereichen (in Tausend EUR)**

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1.01 - Innere Verwaltung	-46.388	-17.340	-53.214	-77.447	-68.282	-71.199	-178.030
1.02 - Sicherheit und Ordnung	-63.202	-67.056	-75.673	-74.594	-74.285	-75.327	-76.246
1.03 - Schulträgeraufgaben	-69.900	-69.828	-76.365	-80.074	-82.434	-83.173	-83.443
1.04 - Kultur und Wissenschaft	-71.694	-75.571	-81.041	-80.326	-83.692	-84.765	-86.289
1.05 - Soziale Leistungen	-117.608	-118.448	-135.363	-139.294	-134.170	-134.698	-133.403
1.06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-163.361	-171.177	-200.497	-208.919	-213.161	-218.586	-226.497
1.07 - Gesundheitsdienste	-11.202	-7.801	-10.932	-11.147	-11.195	-11.341	-11.468
1.08 - Sportförderung	-17.276	-17.866	-17.592	-19.491	-20.058	-21.678	-22.326
1.09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-12.433	-13.293	-14.398	-14.807	-14.480	-14.688	-14.944
1.10 - Bauen und Wohnen	-20.993	-18.112	-27.011	-21.576	-21.374	-21.255	-21.597
1.11 - Ver- und Entsorgung	31.778	33.992	21.167	17.844	15.814	12.946	10.721
1.12 - Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	-50.506	-66.964	-79.572	-102.416	-111.560	-119.866	-127.434
1.13 - Natur und Landschaftspflege	-29.172	-27.791	-38.131	-41.359	-42.900	-45.735	-47.831
1.14 - Umweltschutz	-3.629	-7.397	-4.973	-4.497	-4.327	-4.368	-4.409
1.15 - Wirtschaft und Tourismus	-8.328	-9.989	-14.905	-15.989	-18.389	-18.158	-16.875
1.16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	687.981	620.739	766.446	831.036	862.079	871.264	881.837
1.17 - Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.99 - nicht relevant	0	--	--	--	--	--	--
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>34.066</b>	<b>-33.902</b>	<b>-42.054</b>	<b>-43.057</b>	<b>-22.411</b>	<b>-40.626</b>	<b>-158.236</b>

### 2.3.1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

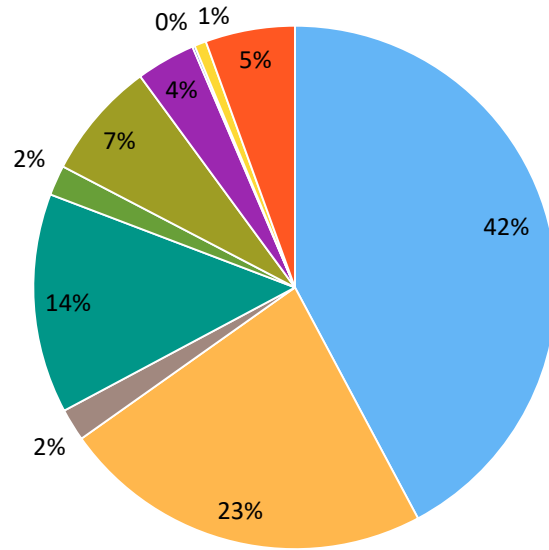
Die Summe aller Erträge im Jahr 2023 beläuft sich auf 1.688,43 Mio. Euro und im Jahr 2024 auf 1.776,59 Mio. Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten aus:

#### Ertragsstruktur (in Millionen EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Steuern und ähnliche Abgaben	676,28	643	713	771	798	823	845
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351,35	294	388	410	416	415	410
Sonstige Transfererträge	27,58	21	34	36	34	34	34
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211,28	210	229	231	232	236	240
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,94	33	31	33	33	35	37
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	126,03	107	123	123	120	120	120
Sonstige ordentliche Erträge	79,00	63	62	62	62	62	62
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,77	3	3	3	3	3	3
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.498,24</b>	<b>1.375</b>	<b>1.583</b>	<b>1.667</b>	<b>1.699</b>	<b>1.728</b>	<b>1.751</b>
Finanzerträge	5,12	11	12	15	16	18	18
Außerordentliche Erträge	34,70	101	93	95	97	110	--
<b>Summe</b>	<b>1.538,06</b>	<b>1.487</b>	<b>1.688</b>	<b>1.777</b>	<b>1.812</b>	<b>1.856</b>	<b>1.769</b>

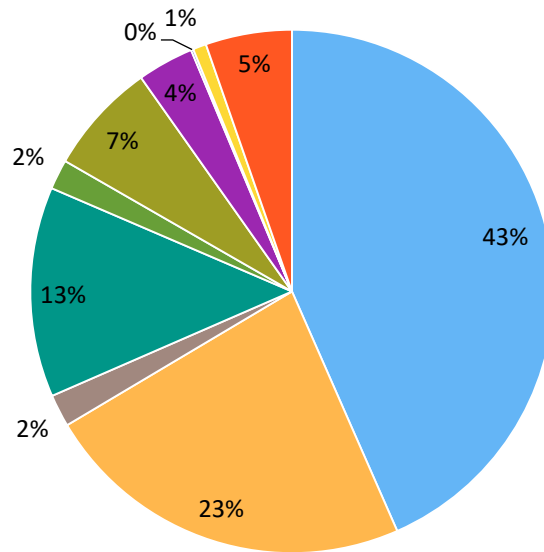
Die Ertragsstruktur des Doppelhaushalts 2023/2024 (ordentliche Erträge, außerordentliche Erträge, Finanzerträge) wird nachfolgend als Diagramm dargestellt:

### Ertragsstruktur inkl. Finanzerträge 2023



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
- Finanzerträge
- Außerordentliche Erträge

Ertragsstruktur inkl. Finanzerträge 2024



- Steuern und ähnliche Abgaben (43%)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (23%)
- Sonstige Transfererträge (2%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (13%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2%)
- Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen (7%)
- Sonstige ordentliche Erträge (3%)
- Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (0%)
- Finanzerträge (1%)
- Außerordentliche Erträge (5%)

### 2.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Kalkulation der Gewerbesteuer, Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass das Vorjahr zur jeweiligen Haushaltsplanung als Basisjahr prognostiziert und diese Basis anhand der prognostizierten Aufkommensentwicklung fortgeschrieben wird. Für die Fortschreibung werden jeweils die aktuellen Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesministerium der Finanzen bzw. die aktuellen Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einbezug von stadtindividuellen Erkenntnissen zugrunde gelegt.

Basis für die im Haushalt 2023/2024 ff. angenommenen Steuererträge sind die Orientierungsdaten 2023 bis 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes von November 2022. Danach ist die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen bei der Prozessenergie für Gas und Strom in allen Lebensbereichen zu einer überbordenden Inflation geführt hat, die sich als persistent erwiesen hat und zumindest im Jahr

2023 noch gegenwärtig sein wird, geprägt. Ab dem Jahr 2024 dürfte es dann laut Orientierungsdaten zu einer weitgehenden Normalisierung mit der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen. Als zentrales Risiko wird die Frage der Versorgungssicherheit benannt.

Die Steuerschätzung Mai 2023 konnte im Haushaltsplan nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auswirkungen auch im Hinblick auf stadtindividuelle Entwicklungen bei der Gewerbesteuer sind allerdings mit zusätzlichen Erträgen als positiv zu bewerten. Obwohl die Steuerschätzzraten geringer ausfallen, steigen die Einnahmen im Vergleich zu den Ansätzen im vorliegenden Haushalt bei der Gewerbesteuer durch die stadtindividuellen Sondereffekte um 32,2 Millionen Euro im Jahr 2023 und auch für die Folgejahre wird mit zusätzlichen Erträgen von 7 - 10 Mio. EUR gerechnet. Bei der Einkommensteuer wird in 2023 von einem Minus von 1,9 Millionen EUR ausgegangen, in den nachfolgenden Jahren von einem Plus, wobei sich diese Effekte aber lediglich auf die Isolierungsbeträge auswirken, die für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingestellt sind. Beim Anteil an der Umsatzsteuer ist laut Steuerschätzung von minus 0,2 - 0,7 Mio. EUR in den einzelnen Jahren auszugehen.

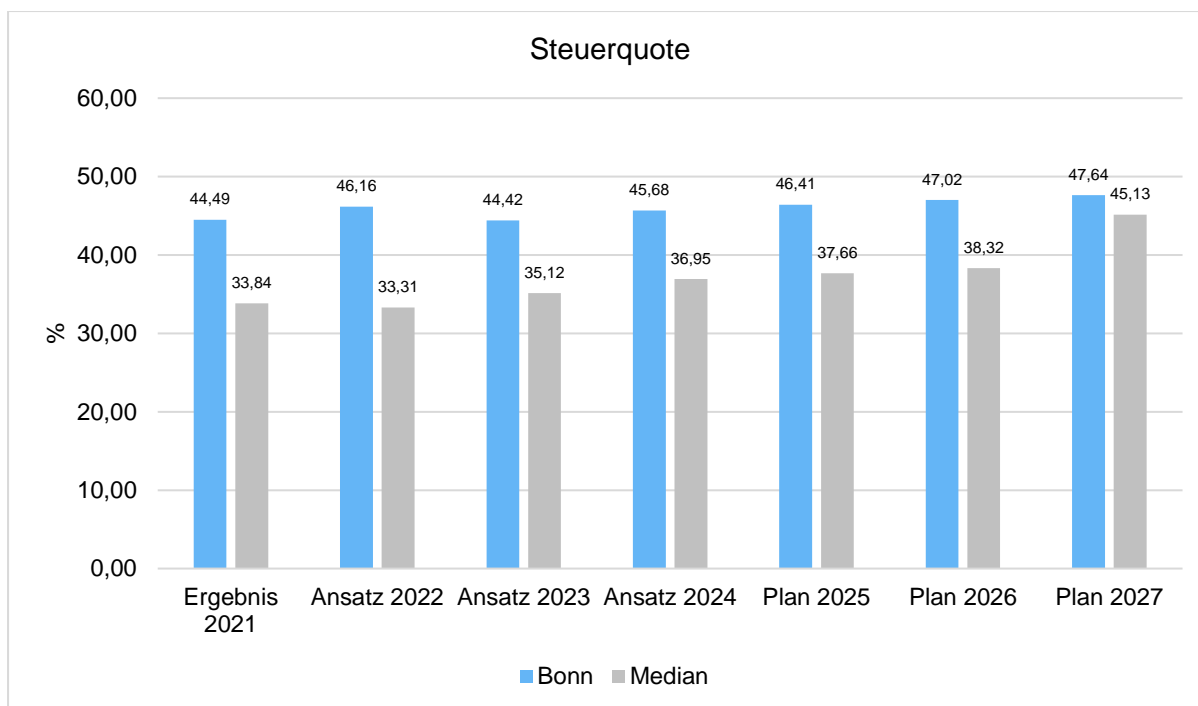
Nachfolgend werden die Steuern und ähnliche Abgaben dargestellt, wobei die Isolierungsbeträge in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen nicht enthalten sind.

#### Überblick Steuerarten (in Tausend EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Grundsteuer A	64,94	70	70	70	70	70	70
Grundsteuer B	98.704,29	98.882	99.772	100.670	101.576	101.881	102.186
Gewerbesteuer	236.521,49	208.513	240.240	273.197	287.846	297.605	305.180
Anteil Einkommensteuer	206.765,92	202.420	223.876	245.413	261.119	274.175	287.884
Anteil Umsatzsteuer	53.227,29	45.170	47.589	50.017	51.567	52.598	53.703
Vergnügungssteuer	1.368,78	3.563	3.563	3.963	3.963	3.963	3.963
Hundesteuer	1.838,68	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	1.588,19	2.550	2.550	6.250	6.250	6.250	6.250
Ausgleichsleistungen	76.204,86	80.027	93.262	89.916	84.254	84.457	83.605
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>676.284,45</b>	<b>642.915</b>	<b>712.643</b>	<b>771.215</b>	<b>798.366</b>	<b>822.720</b>	<b>844.562</b>

#### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Im Median sind die nachfolgenden Städte enthalten: Aachen, Bielefeld, Bochum, Oberhausen, Remscheid, Hagen, Hamm (nur Werte 2022 und 2023), Herne und Mülheim an der Ruhr.



#### Erläuterung zu den einzelnen Steuerarten:

Die **Grundsteuer**, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für die Jahre 2023 und 2024 mit Erträgen in Höhe von 99,77 und 100,67 Mio. EUR auf Basis der Vorjahresergebnisse geplant. Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind.

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Leistungen, ist die Grundsteuer als Finanzierungsinstrument für das den Bürgern und Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungsangebot der Stadt Bonn besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt. Zum 01.01.2025 wird die Grundsteuerreform umgesetzt, wobei diese bei Aufkommensneutralität der Reform keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben wird, auch wenn sich der Hebesatz in Folge der Reform ändern sollte.

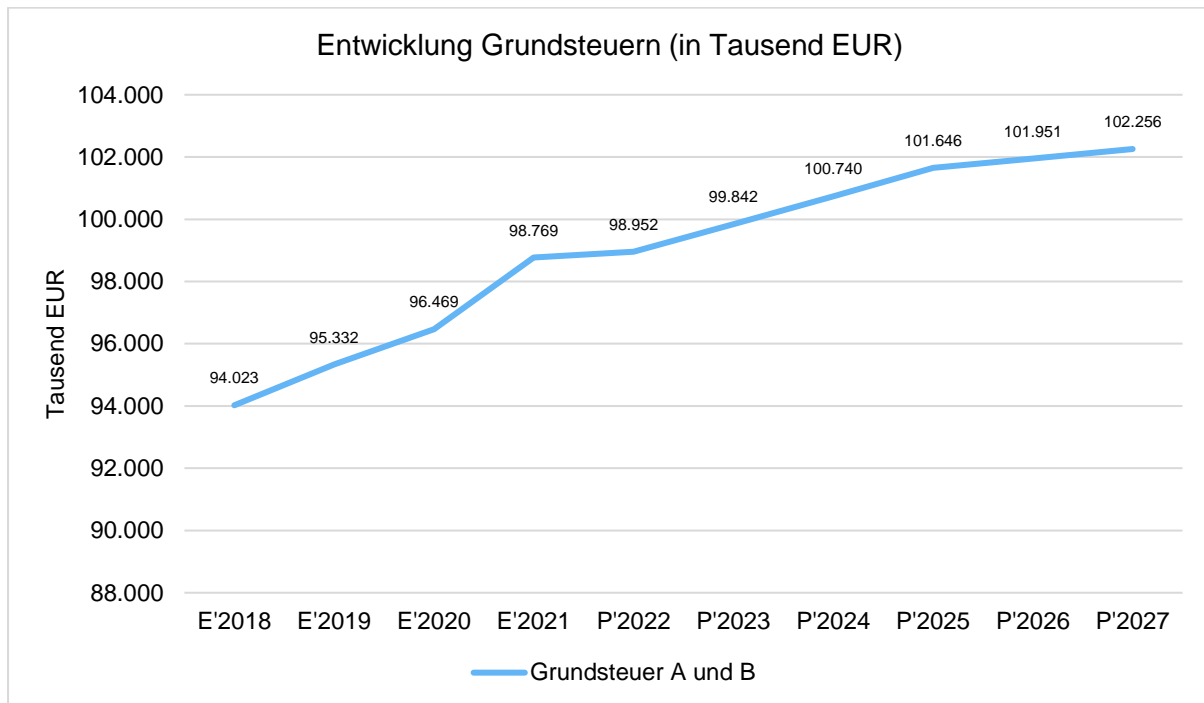
Eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze kann für den aktuellen Doppelhaushalt und die Finanzplanung nur durch die Inanspruchnahme des Eigenkapitals und der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes sowie der Möglichkeit der Isolierung corona- und kriegsbedingter Haushaltsbelastungen vermieden werden. Damit wird mit Blick auf die aktuellen inflationsbedingten Belastungen der Bürger auf einen eigentlich notwendigen Inflationsausgleich seit der letzten Anhebung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2015 verzichtet.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW-Städte liegt bei der **Grundsteuer B** im Jahr 2023 bei 662 v.H. Die Stadt Bonn liegt mit einem Hebesatz von 680 v.H. darüber. Der Grundsteuerhebesatz für die **Grundsteuer A** mit einem Steueraufkommen von unter 0,1



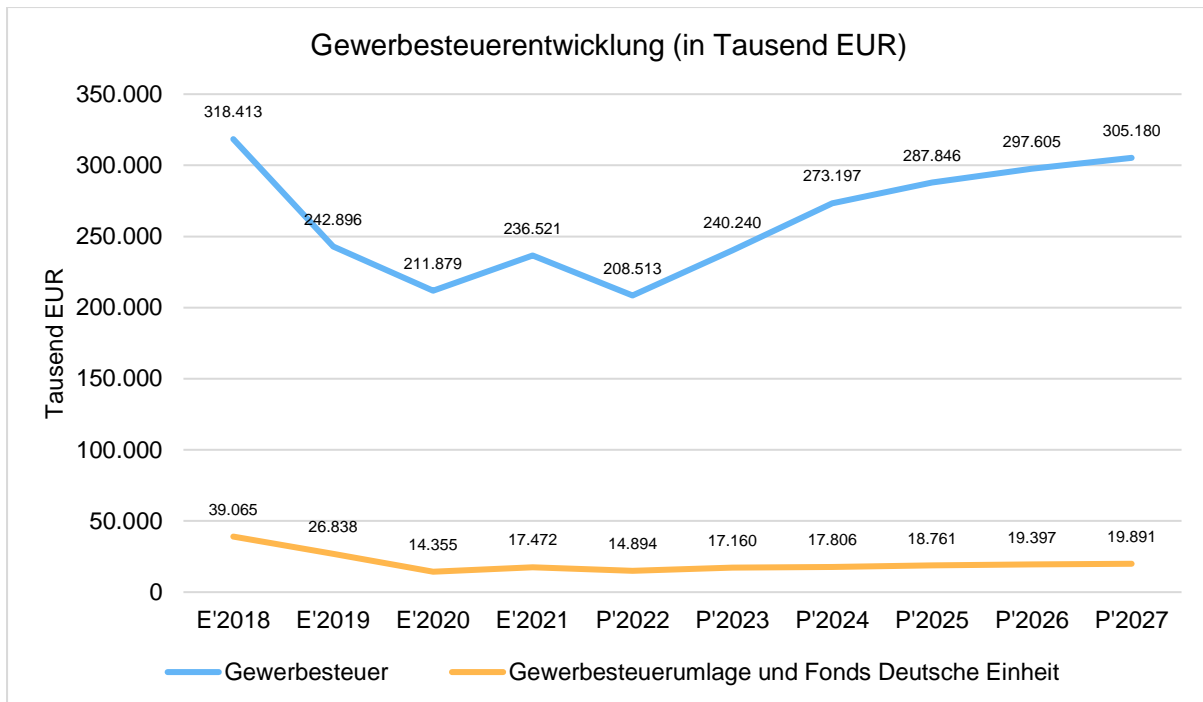
Mio. EUR, der für die land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird, beträgt in Bonn 340 v.H. (Durchschnitt 271 v.H.)

Nachfolgend wird die Entwicklung der Grundsteuern A + B aufgezeigt.



Zur Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen für das Gemeinwesen ist die **Gewerbsteuer** die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinde.

Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglichkeiten der Steuergestaltung. Generell unterliegt die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen, so dass Gewerbesteuerprognosen immer nur unter erheblicher Unsicherheit getroffen werden können. Die Vergangenheit zeigt, dass Ausschläge nach oben als auch nach unten kaum einschätzbar sind und sich die Gewerbesteuer von Kommune zu Kommune sehr individuell entwickelt. Nachfolgend die Entwicklung der Bonner Gewerbesteuer sowie Darstellung der Gewerbesteuerumlage:



Die Planwerte 2023 ff. für das Gewerbesteueraufkommen i.H.v. 240,24 Mio. EUR in 2023 und 273,20 Mio. EUR in 2024 basieren auf erwarteten Einzahlungen unter Berücksichtigung von Sondereffekten. Für die Planungsjahre 2023 und 2024 ff. wurden jeweils Steigerungsraten entsprechend der Steuerschätzung des Landes aus Oktober 2022 berücksichtigt. Bei Unterstellung der aktuellen Steuerschätzdaten aus Mai 2023, die in der Haushaltsplanung nicht mehr berücksichtigt werden konnte, steigen die Einnahmen bei der Gewerbesteuer um zusätzlich rund 32 Mio. EUR in 2023 und in den Folgejahren um 7 - 10 Mio. EUR.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW-Städte beträgt bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 rund 482 v.H. Der aktuelle Bonner Hebesatz liegt mit 490 v.H. im Jahr 2023 knapp darüber. Ab dem Jahr 2024 wird der Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 490 v.H. auf 537 v.H. angehoben, wodurch rund 25 Mio. EUR zusätzliche Gewerbesteuererträge p.a. vereinnahmt werden.

Die Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** basiert auf dem prognostizierten Ergebnis des Jahres 2022, wobei für die Jahre 2023 ff. die jeweilige Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten des Landes von November 2022 fortgeschrieben wurde. Die Steuerschätzung Mai 2023 konnte nicht mehr berücksichtigt werden, wonach sich der originäre Betrag der Einkommensteuer in 2023 um 1,9 Mio. EUR reduzieren würde. In 2024 würden sich keine Auswirkungen ergeben und in den nachfolgenden Jahren 2025 - 2027 Mehrerträge bei den originären Steuereinnahmen von 1,2 - 4,1 Mio. EUR ergeben. Aufgrund der Isolierung ergeben sich tatsächlich jedoch lediglich in 2027 positive Effekte auf die Ergebnisrechnung.

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Dieser Betrag wird über einen Schlüssel als Gemeindeanteil auf die Städte verteilt. Zudem wird angenommen, dass die Bundesregierung bei der turnusmäßigen Überprüfung der Gemeindeschlüsselzahl für die Jahre ab

2024 wieder einen Gesetzentwurf zur Änderung der Höchstbeträge vorlegen wird. Dies hat zur Folge, dass sich der Bonner Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ab dem Jahr 2024 erhöht. Warum der Gesetzgeber die langjährige Praxis, dass der bundesweite Anteil der abgeschnittenen tariflichen Einkommensteuer ca. 40 % beträgt, im Jahr 2021 nicht mehr berücksichtigt hat, ist seitens des Ministeriums gegenüber den Kommunen nicht begründet worden. Dass die eigentliche notwendige Anhebung der Sockelbeträge (Höchstbeträge der zu versteuernden Einkommen, bis zu denen die Einkommensteuerleistungen in die Verteilung einfließen) entgegen der berechtigten Annahme vermutlich coronabedingt zugunsten einkommensschwächerer Kommunen für das Jahr 2021 nicht erfolgte, bedeutete für Bonn rund 10 Mio. EUR weniger Einkommensteuer p.a. Bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2024 wurde nun erneut von einem Anstieg der Schlüsselzahl von 5 % ausgegangen und damit eine notwendige Erhöhung der Sockelbeträge unterstellt, da hier sicherlich der Anteil der abgeschnittenen Einkommensteuer deutlich über 40 % liegen dürfte und die aktuell stillschweigende Abkehr von bisher bewährten Kriterien nicht mehr aufrechterhalten werden kann. In der Vergangenheit hat die Stadt von einer Erhöhung des Sockelbetrages stark profitiert (im Umbasierungsjahr 2015 betrug die Steigerungsrate 5 %). Vor dem Hintergrund der möglicherweise massiven weiteren Steuererleichterungen liegt jedoch für die Entwicklung der Einkommensteuer eine erhebliche Prognoseunsicherheit vor.

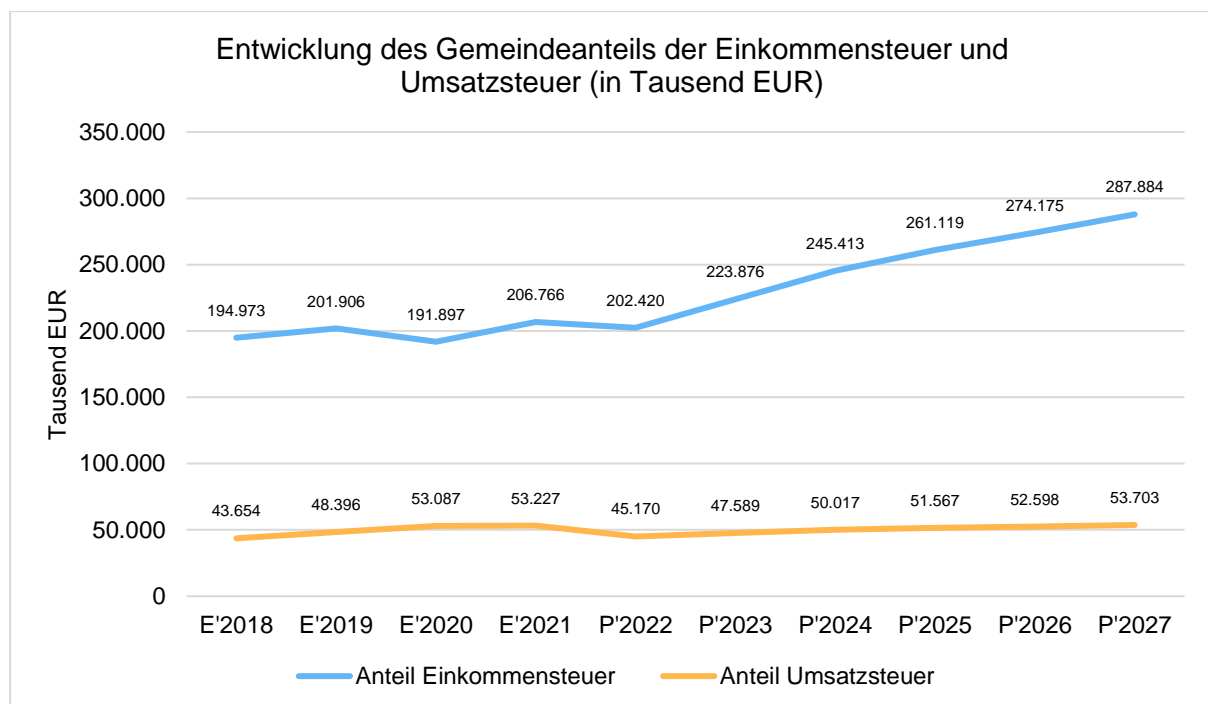
Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurden für das Jahr 2023 - 2026 zu isolierende (corona- und kriegsbedingte) Mindererträge p.a. im Durchschnitt von rund 21,7 Mio. EUR unterstellt. In Summe wurden somit 86,9 Mio. EUR isoliert.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Plan 21/22ff	-202.420.359	-214.363.160	-239.261.442	-252.660.082		
Corona-Isolierung	-37.558.085	-38.574.120	-26.575.640	-26.734.691		
Gesamtplan 21/22	-239.978.444	-252.937.280	-265.837.082	-279.394.773	-293.364.512	-308.032.737
Orientierungsdaten November		5,50%	4,40%	6,40%	5,00%	5,00%
Plan 23/24ff	-212.204.862	-223.876.130	-245.413.013	-261.119.446	-274.175.418	-287.884.189
Isolierungen (cb und kb)		-29.061.150	-20.424.069	-18.275.326	-19.189.093	0,00
Einkommensteuer + Isolierung		-252.937.280	-265.837.082	-279.394.773	-293.364.512	-287.884.189

Vor dem Hintergrund ggf. weiterer Entlastungen ist die Entwicklung des Gemeindeanteils mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils für die Jahre 2022 - 2024 auf 0,24717901 festgelegt worden. Dieser Schlüssel wird für die fortfolgenden Jahre beibehalten, da eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung nicht getroffen werden kann. Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2023 insgesamt 47,59 Mio. EUR und 50,02 Mio. EUR für 2024 eingeplant. Im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind auch Beträge für soziale Kosten über den Verteilweg Umsatzsteuer enthalten, wobei die Entwicklung von den verschiedenen, teilweise befristeten, Erhöhungen geprägt ist.

Nachfolgend werden die langfristigen Entwicklungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt (ohne Isolierungsbeträge bei der Einkommensteuer):



Bei den **anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** mit einem Volumen von 7,83 Mio. EUR im Jahr 2023 und 11,93 Mio. EUR im Jahr 2024, handelt es sich um die Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Beherbergungssteuer sowie die Steuer aus sexuellem Vergnügen. Die Beherbergungssteuer steigt in 2024 ff. um einen Prozentpunkt auf sechs Prozent des Übernachtungsentgeltes und wird auch auf Geschäftsreisende ausgeweitet. Die Zweitwohnsitzsteuer wird von 12 auf 13 Prozent der jährlichen Netto-Kaltmiete ab 2024 erhöht. Bei der Vergnügungssteuer erfolgt eine Erhöhung im Bereich der Automatensteuer von 18 auf 20 Prozent.

Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogeannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Die Planung der Ansätze 2023 ff. basieren auf dem Bescheid des Landes vom 20.04.2023 für das Jahr 2023 und werden für die Jahre 2024 - 2027 auf Basis der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses des Landes von November 2022 fortgeschrieben.

### 2.3.1.2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** wurden für das Jahr 2022 mit einem Ertrag in Höhe von 294,41 Mio. EUR geplant. Für die Jahre 2023 und 2024 sind 388,14 Mio. EUR und 409,55 Mio. EUR geplant.

Nachfolgend werden die Einzelpositionen des Haushaltsplans 2023/2024 inkl. der Finanzplanung aufgezeigt:

(in Tausend EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>351.348,40</b>	<b>294.415</b>	<b>388.139</b>	<b>409.549</b>	<b>416.328</b>	<b>415.447</b>	<b>409.698</b>
davon Schlüsselzuweisungen	151.588,14	116.935	212.758	226.360	227.074	215.554	206.215
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	31.847,44	14.469	15.734	16.305	17.156	17.984	18.982
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	141.812,65	133.528	132.320	139.102	141.752	147.153	152.724
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	26.100,17	29.482	27.327	27.780	30.345	34.756	31.776
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	1	1	1	1	1	1

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 212,76 Mio. EUR in 2023 und 226,36 Mio. EUR in 2024 aus. Bei der Festsetzung der Ansätze für die Schlüsselzuweisung wurde die endgültige Festsetzung zum GFG 2023 vom 20.01.2023 als Basis für die fortfolgenden Jahre zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2024 ff. wurde unterstellt, dass der Grundbetrag prozentual in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Landes vom November 2022 steigt, wobei hier Abschläge für die Steigerung des Grundbetrags berücksichtigt wurden, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	2024	2025	2026	2027
Steigerungsraten Grundbetrag Bonn	1,30%	2,25%	2%	1,50%
Steigerungsraten Orientierungsdaten	1,80%	4,50%	4,70%	-

Das GFG 2022 sah erstmals eine Ungleichbehandlung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden bei der Steuerkraftermittlung vor, indem den kreisfreien Städten bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer per se höhere Steuersätze und dadurch eine höhere Steuerkraft unterstellt werden. Dies hat zur Folge, dass die kreisfreien Städte weniger Zuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes erhalten. Da die neu eingeführte Differenzierung weder für sachgerecht noch für mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den übergemeindlichen Finanzausgleich vereinbar gehalten wird, hat die Stadt Bonn mit weiteren kreisfreien Städten eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 eingereicht. Eine weitere Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2023 befindet sich in Vorbereitung. Hat die Verfassungsbeschwerde Erfolg, könnten bezogen auf die aktuell hälftige Umsetzung der Differenzierung für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 jeweils knapp über 6 Mio. Euro mehr in den städtischen Haushalt fließen. Darüber hinaus würde sich ein Erfolg der Verfassungsbeschwerde auch auf die Höhe der von der Stadt Bonn an den Land-

schaftsverband Rheinland (LVR) zu zahlenden Landschaftsumlage auswirken und könnte zu einer um rd. 0,2 Mio. EUR geringeren Umlagebelastung für die Stadt Bonn führen.

**Als Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen** sind 15,73 Mio. EUR im Jahr 2023 und 16,31 Mio. EUR im Jahr 2024 geplant. Als größte Einzelpositionen hinter diesen Zuweisungen sind vor allem die Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen zu nennen.

**Als Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke** sind 132,32 Mio. EUR im Jahr 2023 und 139,10 Mio. EUR im Jahr 2024 geplant. Wesentliche Einzelpositionen sind hier vor allem die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflegeplätzen, Sport- und Schulpauschale und ÖPNV und Ausbildungsverkehrspauschale.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind als **Auflösung aus Sonderposten** 27,33 Mio. EUR in 2023 und 27,78 Mio. EUR in 2024 geplant. Sonderposten sind Passivposten, basierend auf einer investiven Förderung durch Dritte, die über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

### 2.3.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Entwicklung bei den Sonstigen Transfererträgen stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Sonstige Transfererträge	27.578	21.295	33.770	35.613	34.362	34.300	34.091

Die sonstigen Transfererträge werden in Höhe von 33,77 Mio. Euro in 2023 und 35,61 Mio. EUR in 2024 erwartet. Hierunter ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen. Als größter Einzelposten ist hier die Erstattung des Anteils der Integrationsassistenz für den Bereich SGB VIII des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an das Amt für Soziales und Wohnen zu nennen.

### 2.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der GO NRW ausdrücklich gestützt: nach § 77 GO NRW - Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung - hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

- soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
- im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil hierfür Bund oder Land die Regelungen weitestgehend vorgeben, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dargestellt:

**(in Tausend EUR)**

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Verwaltungsgebühren	16.742	15.644	17.595	18.851	18.448	18.448	18.448
Benutzungsgebühren	186.136	189.998	207.066	207.142	208.742	213.080	216.977
Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge/Gebührenaussgleich	8.405	4.735	4.733	4.757	4.887	4.902	4.902
<b>Summe:</b>	<b>211.284</b>	<b>210.377</b>	<b>229.393</b>	<b>230.750</b>	<b>232.077</b>	<b>236.429</b>	<b>240.327</b>

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 229,39 Mio. EUR und 230,75 Mio. EUR für die Jahre 2023 und 2024 geplant.

Bei den **Verwaltungsgebühren** handelt es sich z. B. um Baugenehmigungsgebühren, Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen, Gebühren für Meldeanlässen und Aufenthaltsregelungen etc., bei den **Benutzungsgebühren** z. B. um Abfallentsorgungsgebühren, Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze) und Straßenreinigungsgebühren.

Die Benutzungsgebühren für die klassisch gebührenrechnende Einrichtung werden auf Basis des am 15.12.2022 verabschiedeten Gesetzentwurfs zum § 6 KAG kalkuliert. Die Benutzungsgebühren (z.B. für Abwasser-, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung) sind mit 179,5 Mio. EUR und 178,1 in 2023 und 2024 geplant. Die Gebührenhöhe für die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung liegt weiterhin bei der Stadt und wurde nicht auf die in 2013 gegründete bonnorange AöR übertragen. Der Restbetrag bei den Benutzungsgebühren ergibt sich insbesondere aus den Kostenbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen.

### 2.3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie z. B. die Kursgebühren für die Volkshochschule oder Gebühren für die Nutzung des World Conference Center Bonn. Für die Jahre 2023 und 2024 wird mit Erträgen in Höhe von 31,46 Mio. EUR und 32,84 Mio. EUR geplant.

**(in Tausend EUR)**

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.942	33.467	31.464	32.835	33.073	34.521	37.403

### 2.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle erbracht werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Dazu gehören z.B. die Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Erstattung des Landes für Leistungen nach AsylbLG, Erstattung des LVR nach dem Bundesteilhabegesetz, Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sowie die Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen.

(in Tausend EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Leistungsbeteiligungen	126.034	107.153	123.025	122.800	120.358	120.190	120.393

Für 2023 wird ein Ertrag in Höhe von 123,03 Mio. EUR und für 2024 in Höhe von 122,80 Mio. EUR geplant.

### 2.3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 61,75 Mio. EUR für 2023 und in Höhe von 61,87 Mio. EUR für 2024 erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Bonn, der Landeserstattung Wohngeld, ordnungsrechtlichen Erträgen (wie Buß- und Zwangsgelder), Nebenforderungen und Säumniszuschlägen sowie der Auflösung aus Pensionsrückstellungen.

### 2.3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit jeweils 2,50 Mio. EUR für die Jahre 2023 ff. veranschlagt.

### 2.3.2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2023 beläuft sich auf 1.746,48 Mio. EUR und im Planjahr 2024 auf 1.836,05 Mio. EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine pauschale Kürzung von Aufwendungen im Rahmen der Haushaltplanung (globaler Minderaufwand) vorgenommen wurde.

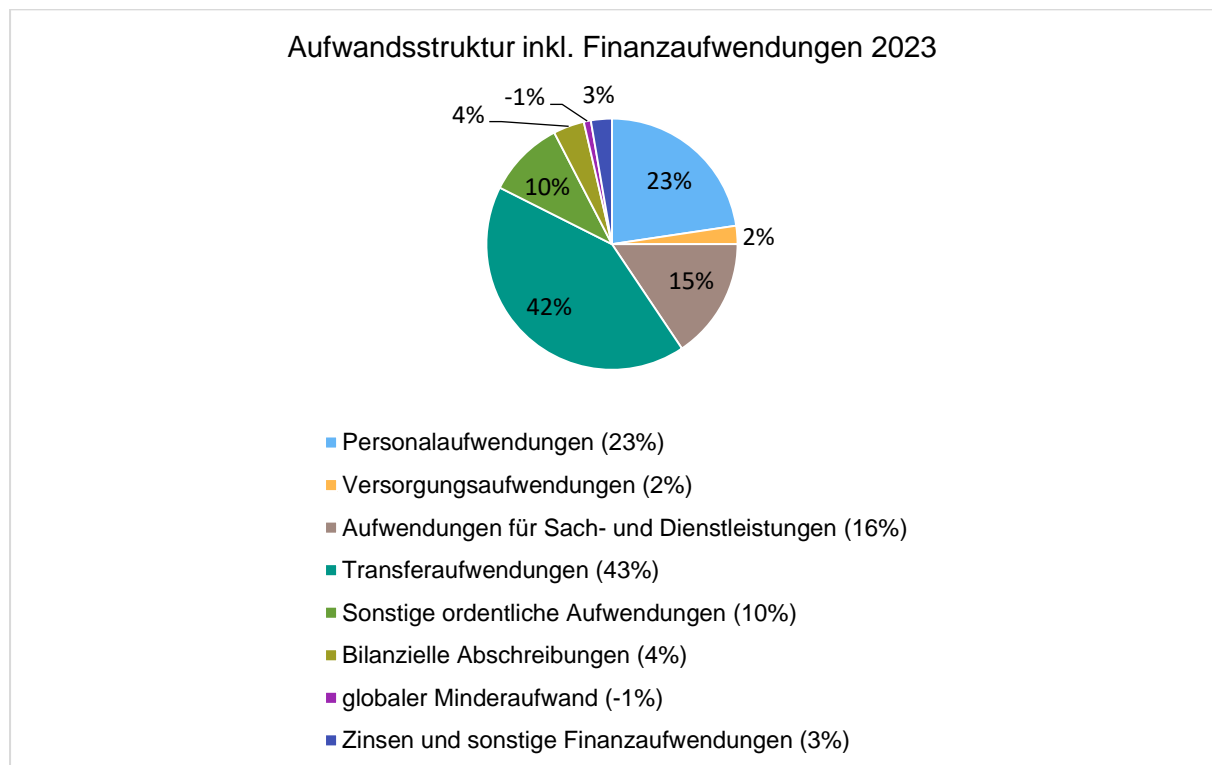


Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

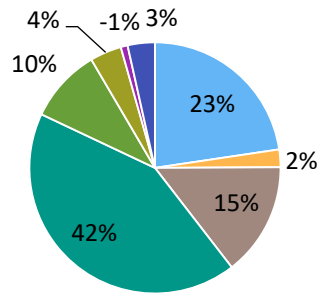
### Aufwendungen (in Tausend EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Personalaufwendungen	349.245	375.597	399.122	419.530	419.630	426.114	430.567
Versorgungsaufwendungen	36.541	40.847	41.340	41.944	42.363	42.686	43.012
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.546	234.417	275.084	270.828	265.740	267.904	267.274
Transferaufwendungen	618.446	624.585	737.287	787.050	800.050	828.404	851.103
Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.802	158.712	175.698	176.578	166.185	167.641	161.870
Bilanzielle Abschreibungen	83.004	73.598	70.335	75.181	82.164	95.240	98.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.480.582</b>	<b>1.507.757</b>	<b>1.698.867</b>	<b>1.771.111</b>	<b>1.776.131</b>	<b>1.827.988</b>	<b>1.851.826</b>
globaler Minderaufwand	--	-14.800	-16.000	-16.400	-16.800	-16.800	-16.800
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>1.480.582</b>	<b>1.492.957</b>	<b>1.682.867</b>	<b>1.754.711</b>	<b>1.759.331</b>	<b>1.811.188</b>	<b>1.835.026</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.409	28.327	47.618	64.938	75.309	85.311	92.016
<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.503.991</b>	<b>1.536.084</b>	<b>1.746.485</b>	<b>1.836.049</b>	<b>1.851.440</b>	<b>1.913.299</b>	<b>1.943.842</b>

Die Aufwandsstruktur des Doppelhaushalts 2023/2024 (ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen) wird nachfolgend als Diagramm dargestellt:



### Aufwandsstruktur inkl. Finanzaufwendungen 2024



- Personalaufwendungen (23%)
- Versorgungsaufwendungen (2%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15%)
- Transferaufwendungen (43%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (10%)
- Bilanzielle Abschreibungen (4%)
- globaler Minderaufwand (-1%)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (4%)

#### 2.3.2.1 Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, Städtisches Gebäudemanagement) sowie der AÖR bonnorange in den Personalkosten nicht enthalten sind. Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

(in Tausend EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Dienstaufwendungen Beamte	76.531	84.481	91.035	95.569	96.525	97.490	98.445
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	169.905	181.685	192.680	208.356	210.609	215.434	218.862
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.716	5.814	5.629	5.756	5.685	5.744	6.185
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	12.976	13.867	15.391	15.967	16.116	16.273	16.150
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	33.470	35.964	38.397	39.860	40.228	40.619	40.286
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5.744	6.231	6.440	6.502	6.565	6.628	6.692
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	44.903	47.555	49.550	47.519	43.902	43.925	43.947
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>349.245</b>	<b>375.597</b>	<b>399.122</b>	<b>419.530</b>	<b>419.630</b>	<b>426.114</b>	<b>430.567</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>36.541</b>	<b>40.847</b>	<b>41.340</b>	<b>41.944</b>	<b>42.363</b>	<b>42.686</b>	<b>43.012</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>385.785</b>	<b>416.444</b>	<b>440.463</b>	<b>461.474</b>	<b>461.993</b>	<b>468.800</b>	<b>473.579</b>

Für das Jahr 2023 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 440,46 Mio. EUR und für 2024 in Höhe von 461,47 Mio. EUR geplant.

Gegenüber der Planung 2022 in Höhe von 416,44 Mio. EUR liegt damit eine deutliche Steigerung vor. Ursächlich dafür sind die vor Kurzem beschlossenen Tarifsteigerungen sowie vor allem die Einrichtung neuer Stellen und Berücksichtigung der Stellenplanfortschreibung.

Für die Planung wurden die neuesten beschlossenen Tarif- und Besoldungsabschlüsse berücksichtigt sowie das Tarifiergebnis vom 22.04.2023 für die kommunalen Beschäftigten. Darüber hinaus wurde für die Jahre 2023 - 2027 für die Beamten eine Erhöhung von 1,0 % eingeplant.

Bei den Beamten ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen vorab nur überschlägig berechnet werden können. Dies resultiert aus der Tatsache, dass mit jedem aktiven Dienstjahr ein anteiliger Pensionsanspruch erworben wird. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Beträge anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden ebenfalls jährlich ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

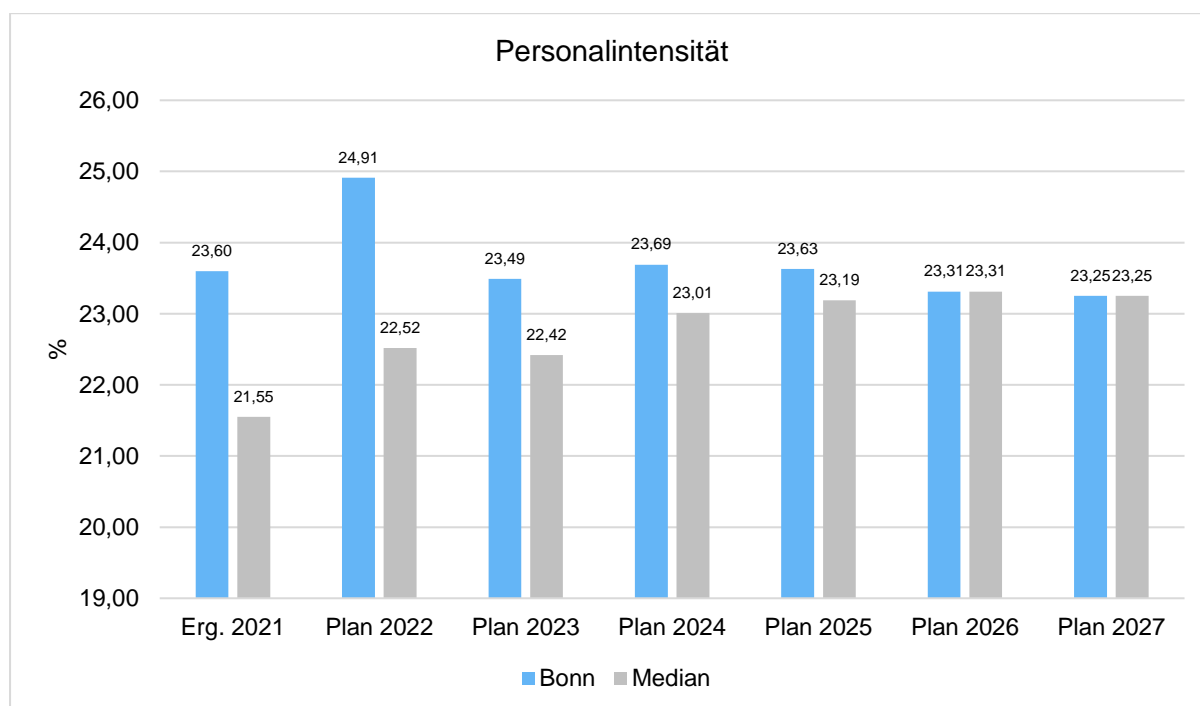
In der nachfolgenden Tabelle sind die Steigerungsraten dargestellt:

**(in Millionen EUR)**

	Personalaufwendungen	Versorgungsaufwendungen	Summe Personal- und Versorgungsaufwand
Ergebnis 2021	349,24	36,54	385,79
Ansatz 2022	375,60	40,85	416,44
Steigerung VJ %	7,55	11,78	7,95
Ansatz 2023	399,12	41,34	440,46
Steigerung VJ %	6,26	1,21	5,77
Ansatz 2024	419,53	41,94	461,47
Steigerung VJ %	5,11	1,46	4,77
Plan 2025	419,63	42,36	461,99
Steigerung VJ %	0,02	1,00	0,11
Plan 2026	426,11	42,69	468,80
Steigerung VJ %	1,55	0,76	1,47
Plan 2027	430,57	43,01	473,58
Steigerung VJ %	1,05	0,76	1,02
Plan 2028	--	--	--
Steigerung VJ %	--	--	--

## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Mittels dieser Kennzahl kann sich die Stadt mit anderen Städten vergleichen, um zu erkennen, ob andere Städte ihre Leistung mit vergleichbarem Personalaufwand erzielen. Im Median sind die nachfolgenden Städte enthalten: Aachen, Bielefeld, Oberhausen, Remscheid, Bochum, Hagen, Hamm (nur Werte 2022 und 2023), Herne und Mülheim an der Ruhr.



### 2.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	98.740.826,78	95.019.530	120.211.957	117.576.454	114.642.569	115.052.689	114.031.612
Unterhaltung bewegliches Vermögen	3.852.125,66	5.208.747	5.880.675	6.228.282	7.124.985	6.913.820	6.521.800
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	36.059.612,14	29.229.103	34.932.041	36.148.585	36.659.446	37.287.772	37.957.643
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	84.892.966,93	104.959.509	114.059.294	110.875.024	107.312.700	108.649.852	108.762.806
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>223.545.531,51</b>	<b>234.416.889</b>	<b>275.083.967</b>	<b>270.828.345</b>	<b>265.739.699</b>	<b>267.904.132</b>	<b>267.273.862</b>

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für materielle und immaterielle Güter, die als Fremdleistungen beschafft werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

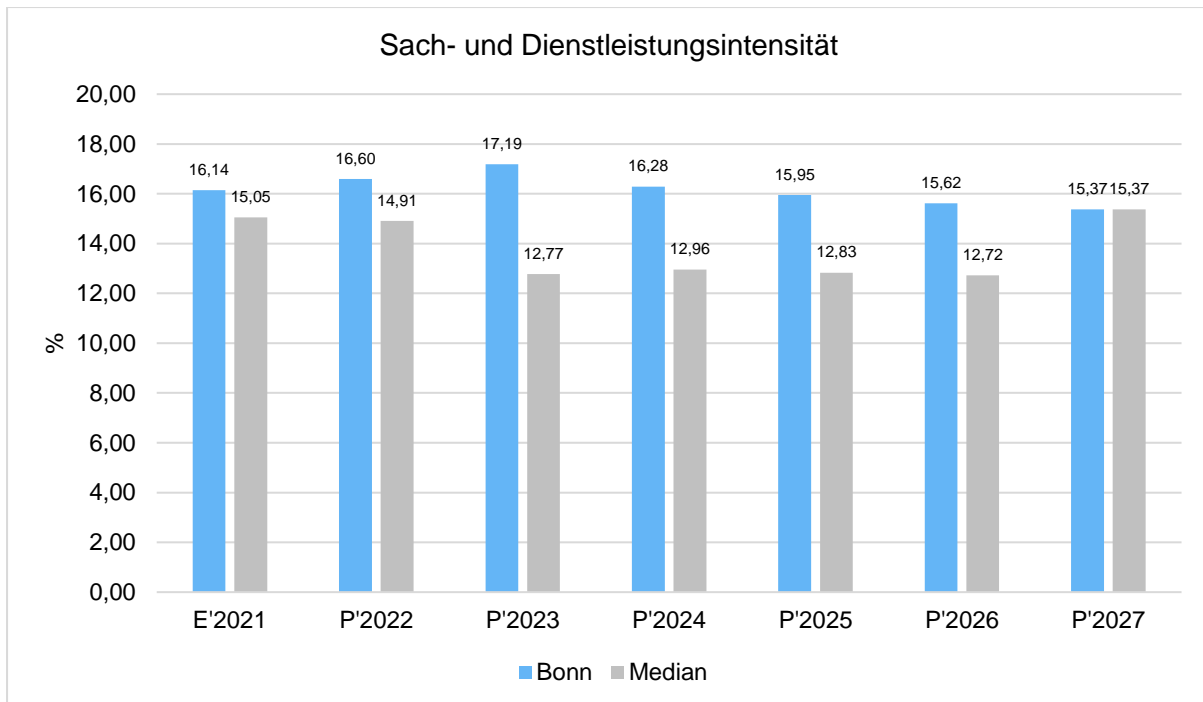
in Höhe von 275,08 Mio. EUR in 2023 und 270,83 Mio. EUR in 2024 beinhaltet als eine der größten Positionen die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 57,8 Mio. EUR 2023 und in 2024 von 58,4 Mio. EUR. Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch das SGB und die Kosten werden über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet. Die Steigerung zum Ansatz 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus der Veranschlagung der Maßnahmen im Rahmen des Klimaplanes 2035, den hohen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie den Bauunterhaltungskosten beim Theater.

**(in Millionen EUR)**

	Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	Unterhaltung bewegliches Vermögen	Erstattungen für Aufwendungen Dritter	sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
Ergebnis 2021	98,74	3,85	36,06	84,89	<b>223,55</b>
Ansatz 2022	95,02	5,21	29,23	104,96	<b>234,42</b>
Steigerung VJ %	-3,77	35,22	-18,94	23,64	<b>4,86</b>
Ansatz 2023	120,21	5,88	34,93	114,06	<b>275,08</b>
Steigerung VJ %	26,51	12,90	19,51	8,67	<b>17,35</b>
Ansatz 2024	117,58	6,23	36,15	110,88	<b>270,83</b>
Steigerung VJ %	-2,19	5,91	3,48	-2,79	<b>-1,55</b>
Plan 2025	114,64	7,12	36,66	107,31	<b>265,74</b>
Steigerung VJ %	-2,50	14,40	1,41	-3,21	<b>-1,88</b>
Plan 2026	115,05	6,91	37,29	108,65	<b>267,90</b>
Steigerung VJ %	0,36	-2,96	1,71	1,25	<b>0,81</b>
Plan 2027	114,03	6,52	37,96	108,76	<b>267,27</b>
Steigerung VJ %	-0,89	-5,67	1,80	0,10	<b>-0,24</b>
Plan 2028	--	--	--	--	<b>--</b>
Steigerung VJ %	--	--	--	--	<b>--</b>

**Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Median sind die nachfolgenden Städte enthalten: Aachen, Bielefeld, Oberhausen, Remscheid, Bochum, Hagen, Hamm (nur Werte 2022 und 2023), Herne und Mülheim an der Ruhr.



### 2.3.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die bilanziellen Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge, etc.) stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht und werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet. Für 2023 sind Abschreibungen in Höhe von 70,33 Mio. EUR und in 2024 von 75,18 Mio. EUR veranschlagt.

Die Maßnahmen im Bereich Straßen und Plätze sowie für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2023 bis 2027 pro Jahr jeweils mit rund 40,5 - 45,6 Mio. EUR abgeschrieben.

(in Millionen EUR)

	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Abschreibungen gesamt
Ergebnis 2021	65,15	16,60	1,25	<b>83,00</b>
Ansatz 2022	67,58	6,02	--	<b>73,60</b>
Steigerung VJ %	3,73	-63,74	--	<b>-11,33</b>
Ansatz 2023	64,59	5,74	--	<b>70,33</b>
Steigerung VJ %	-4,42	-4,60	--	<b>-4,43</b>
Ansatz 2024	69,44	5,74	--	<b>75,18</b>
Steigerung VJ %	7,50	0,00	--	<b>6,89</b>
Plan 2025	76,42	5,74	--	<b>82,16</b>
Steigerung VJ %	10,06	0,00	--	<b>9,29</b>
Plan 2026	89,50	5,74	--	<b>95,24</b>
Steigerung VJ %	17,11	0,00	--	<b>15,91</b>

	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Abschreibungen gesamt
Plan 2027	92,26	5,74	--	98,00
Steigerung VJ %	3,08	0,00	--	2,90
Plan 2028	--	--	--	--
Steigerung VJ %	--	--	--	--

### 2.3.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind der größte Block innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2023 werden Beträge von 737,29 Mio. EUR und in 2024 von 787,05 Mio. EUR geplant. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage oder die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Transferaufwendungen stellen sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar, wobei auch Einzelpositionen mit maßgeblichen Anteilen genannt werden:

(in Millionen EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	258,17	272	320	351	360	379	397
Sozialtransferaufwendungen	236,12	234	282	293	290	293	295
Steuerbeteiligungen	17,47	15	17	18	19	19	20
Allgemeine Umlagen	104,04	104	118	126	131	137	139
Sonstige Transferaufwendungen	2,64	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>618,45</b>	<b>625</b>	<b>737</b>	<b>787</b>	<b>800</b>	<b>828</b>	<b>851</b>

Nachfolgend werden einzelne Positionen näher erläutert:

Innerhalb der Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen und im Bereich Kinder-, Jugend und Familie sind die größten Positionen die Leistungen nach dem SGB XII, die Integrationsassistenz, die Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Leistungen für Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII.

Die **Landschaftsumlage** ist mit einem Umlagesatz von 15,3 % für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 mit 15,95 % geplant. Für das Jahr 2025 wurden 16,2 % und für die Jahre 2026 - 2027 16,5 % unterstellt. Die geplanten Umlagesätze entsprechen dem am 31. März 2023 verabschiedeten Nachtragshaushalt des Landschaftsverbands Rheinland.

Die **Gewerbesteuerumlage** (Steuerbeteiligung) wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage nach dem letzten Orientierungsdatenerlass des Landes berechnet.

### 2.3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind. Der Ansatz im Jahr 2023 beläuft sich auf 175,70 Mio. EUR und beträgt für 2024 176,58 Mio. EUR. Unter anderem fällt darunter die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Leistungsbeteiligung §16 II SGB II, § 23 SGB II und §16 III SGB II. Hierfür wurden in 2023 rund 103,3 Mio. EUR und 102,7 Mio. EUR in 2024 eingeplant. Siehe hierzu auch die nachfolgende Tabelle:

(in Millionen EUR)

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8,56	10	11	11	11	11	11
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6,40	7	9	9	9	9	9
Geschäftsaufwendungen	19,71	25	22	23	24	26	23
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	7,72	9	10	9	9	9	9
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	86,40	89	103	103	91	91	88
Wertberichtigungen auf Forderungen	22,18	0	0	0	0	0	0
Besondere ordentliche Aufwendungen	0,00	--	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18,84	19	21	21	22	22	21
<b>Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen</b>	<b>169,80</b>	<b>159</b>	<b>176</b>	<b>177</b>	<b>166</b>	<b>168</b>	<b>162</b>

### 2.3.3 Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit einbezogen sind. Zudem sind auch die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen enthalten, Wertpapiergeschäfte sowie Verzinsungen von Steuernachzahlungen (Abschöpfung von Vorteilen, die der Steuerpflichtige dadurch erlangt, dass dieser das Kapital, das seit dem Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs dem Fiskus zusteht, gewinnbringend nutzen konnte). Für die Jahre 2023 und 2024 wird mit Aufwendungen in Höhe von 47,62 Mio. EUR bzw. 64,94 Mio. EUR geplant. Gegenüber den Vorjahren wird aus der nachfolgenden Tabelle ein beträchtlicher Aufwuchs des Zinsaufwands deutlich, der insbesondere auf Zinssteigerungen zurückzuführen ist, die durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden geopolitischen Krisen ausgelöst wurden.

#### Finanzergebnis

	E'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Finanzerträge	5.119.529,69	11.098.654	12.286.428	14.686.867	16.323.739	18.349.122	17.887.792
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.408.720,35	28.326.597	47.618.220	64.937.996	75.308.539	85.310.828	92.015.947
<b>Finanzergebnis</b>	<b>18.289.190,66</b>	<b>17.227.942</b>	<b>35.331.792</b>	<b>50.251.129</b>	<b>58.984.800</b>	<b>66.961.706</b>	<b>74.128.155</b>

Zum Jahresende 2022 liegt ein Bestand an **Liquiditätskrediten** in Höhe von 667,8 Mio. EUR vor. Auf Basis der Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die Liquiditätskredite



in 2023 bis 2027 im Durchschnitt um rd. 118,3 Mio. EUR p.a. auf dann 1.259,5 Mio. EUR ansteigen. Bei dieser Betrachtung sind städtische Liquiditätshilfen an die Stadtwerke zur Sicherstellung ihrer Aufgaben im Bereich der Energieversorgung nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurden konsumtive Konzernkredite in maximaler Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR eingeplant, die bis zum 31.12.2023 zurückzuzahlen sind.

Die **Investitionskredite** haben zum Jahresende 2022 einen Bestand von 1.346,9 Mio. EUR inkl. Städtisches Gebäudemanagement erreicht. Bis zum Jahr 2027 wird ein Aufwuchs von 996,5 Mio. EUR auf 2.343,4 Mio. EUR unterstellt. Zu berücksichtigen ist, dass in der aktuellen Planung von 2023 bis 2027 Konzerndarlehen von rund 276 Mio. EUR für die Stadtwerke eingeplant sind. Aktuell wurden seit 2019 Kredite für die Stadtwerke Bonn in Höhe von knapp über 100 Mio. EUR aufgenommen.

Nachfolgend werden die geplanten Kreditaufnahmen für die Konzernfinanzierung für die einzelnen Jahre ab 2023 dargestellt:

Jahr	Plan
2023	33.532.000 €
2024	70.000.000 €
2025	57.800.000 €
2026	74.500.000 €
2027	40.000.000 €

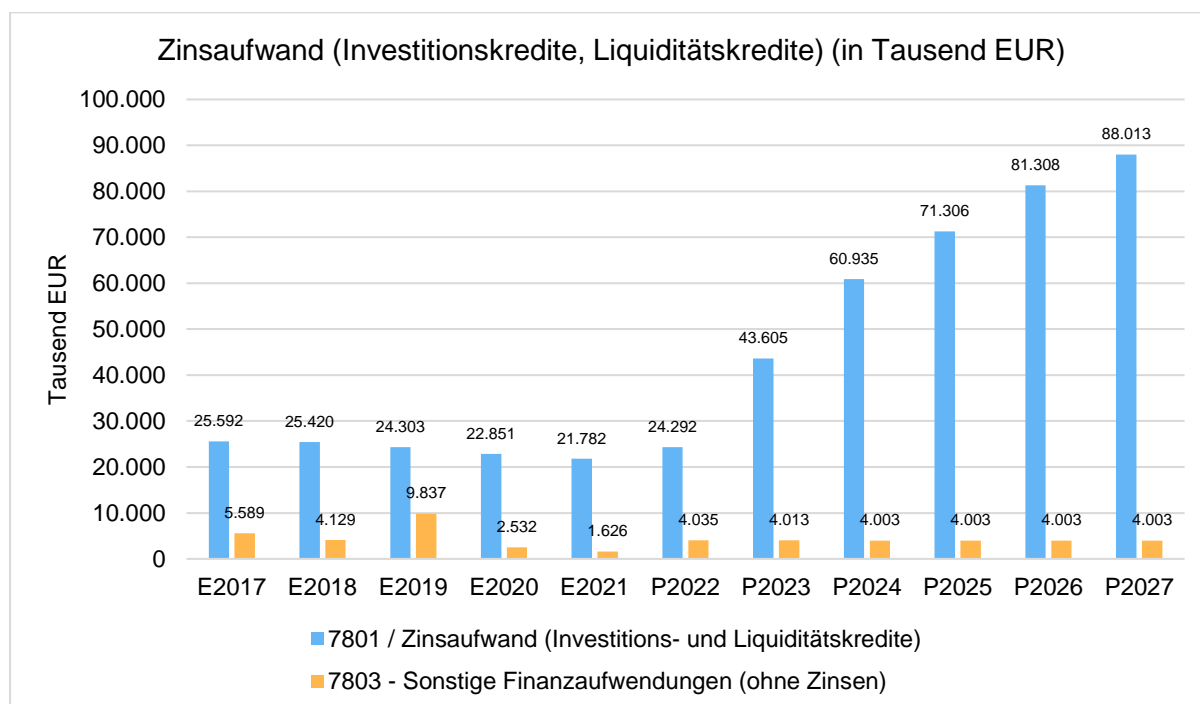
Die Konzernfinanzierung ist gewissermaßen für den Haushalt neutral. Den aufgenommenen und an die Stadtwerke weitergereichten Konzernkrediten stehen in gleicher Höhe Forderungen gegenüber. Der Zinsaufwand der Stadt wird durch die Stadtwerke erstattet und für die Stadt ein zusätzlicher Ertrag generiert, da die Stadtwerke aus beihilferechtlichen Gründen einen Zuschlag (marktgerechtes Entgelt) an die Stadt entrichten müssen.

Es wurde bei der dargestellten Entwicklung angenommen, dass für Investitionskredite sowie auch für die Darlehen, die als Konzernfinanzierung aufgenommen werden, im Vergleich zur Situation vor dem Ukrainekrieg stark steigende Zinsen unterstellt werden müssen. Die Berechnung der Zinsleistung erfolgt auf Basis der Terminzinssätze zum Schlusskurs 06.04.2023 aus der Finanzsoftware S-Kompass. Auch wird bei der Berechnung des Zinsaufwands vom tatsächlich ermittelten Investitionssaldo abgewichen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass auf Basis der Erfahrungswerte der Vergangenheit das tatsächliche Investitionssaldo nicht ausgeschöpft wurde. Danach wird pro Haushaltsjahr ein Investitionssaldo von 200 Mio. EUR unterstellt.

Für die Neuaufnahmen, die ab 2023 aus Investitionen in der **Kernverwaltung** resultieren, wurde eine Tilgung über 30 Jahre und als Zinssatz der 10Y-Swapsatz + 0,5% Liquiditätsaufschlag + 0,5% Szenarioaufschlag angenommen. Für die Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung wurde als Zinssatz der 10Y-Swapsatz + 0,5 % Liquiditätsaufschlag + 0,5 % Szenarioaufschlag angenommen.

Bei den Liquiditätskrediten wird rund 50 % des Volumens über mehrere Jahre gesichert und die weiteren 50 % als Termingeld unter einem Jahr aufgenommen werden. Die Berechnung

der Zinsleistung erfolgt auf Basis der Terminzinssätze der NRW.Bank sowie der Helaba von 06.04.2023 unter Berücksichtigung eines Liquiditätsaufschlags.



### 2.3.4 Außerordentliches Ergebnis

Zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen der Gemeinde gehören alle diejenigen gemeindlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit der Gemeinde anfallen oder entstehen.

In 2023 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 93,46 Mio. EUR, in 2024 in Höhe von 94,78 Mio. EUR geplant. Hierbei handelt es sich um die in einer Nebenrechnung dargestellte Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2023 sowie die aufgrund des Krieges gegen die Ukraine entstandenen Belastungen für die Jahre 2023 - 2026 gemäß § 4 Absatz 6 NKF-CUIG. Die Nebenrechnung bzw. Darstellung der Isolierungen in den einzelnen Produktgruppen ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt. Darüber hinaus ist eine Vergleichsberechnung der beiden Varianten der Bilanzierungshilfe (lineare Abschreibung über längstens 50 Jahre ab 2026 oder einmalige Buchung gegen das Eigenkapital in 2026) als Anlage beigefügt. In der nachfolgenden Tabelle wird die zu isolierende Summe für die Haushaltsjahre 2023 - 2026 von über 395 Mio. EUR auf die einzelnen Haushaltsjahre dargestellt. Hierbei handelt es sich nicht um Liquidität bzw. echtes Geld, sondern lediglich um eine buchhalterische Vorgehensweise zur Reduzierung des Haushaltsdefizits, welches ohne die Isolierungsbeträge im Durchschnitt der einzelnen Jahre um rund 99 Mio. EUR p.a. höher liegen würde.

## Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
270 / außerordentliche Erträge	34.700.006	100.792.202	93.460.577	94.777.086	97.142.121	109.650.814	--

## 3 GESAMTFINANZPLAN

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2022 bis 2027.

### 3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt 2 weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, dies sind unter anderem:

- **Einzahlungen:**  
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt
- **Auszahlungen:**  
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer oder Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planung des Haushaltsjahres 2025	Planung des Haushaltsjahres 2026	Planung des Haushaltsjahres 2027	
		4	5	6	7	8	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.556.201.549	1.641.890.675	1.672.652.132	1.699.308.365	1.725.030.656
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	1.637.895.129	1.720.285.615	1.731.641.761	1.780.461.942	1.808.256.387
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-81.693.580	-78.394.940	-58.989.629	-81.153.577	-83.225.731

## 3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

### Gesamtfinanzplan

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionszuwendungen	56.090.285	87.163.887	90.719.188	69.171.687	26.228.354
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	133.150	138.650	138.650	138.650	138.650
Veräußerung von Finanzanlagen	13.836.264	11.304.043	13.858.308	17.185.089	19.707.778
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.500.000	2.640.000	2.200.000	3.400.000	3.700.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>75.560.699</b>	<b>104.247.580</b>	<b>109.917.146</b>	<b>92.896.426</b>	<b>52.775.782</b>

### Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

	2023	2024
Investitionspauschalen	17,4 Mio.	17,4 Mio.
Feuerschutzpauschale	0,5 Mio.	0,5 Mio.

Die Schul-, Bildungs- und Sportpauschale sind zur Deckung von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen und werden daher konsumtiv im Ergebnis-/Finanzplan veranschlagt.

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

Maßnahme	2023	2024
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
LZ Masterplan Innere Stadt	6,8	6,1
LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"	6,0	6,0
Bundeszulassung Digitalpakt	4,2	4,5
LZ Pauschale Bäderkonzept	4,0	4,0
LZ Umsetzung Klimaplan	2,5	2,5
LZ Seilbahn	2,3	27,7
LZ Hohe Straße	1,5	0,0
LZ Reuterpark	1,4	0,7
LZ Bau von Mobilstationen	1,4	0,0
LZ Ausbau S 13	1,4	2,1
LZ Umbau Bushaltestellen	1,4	1,4
LZ B 9, Straßentunnel Bad Godesberg	1,1	1,0
LZ Bahnhofsvorplatz	1,1	5,4
LZ Reuterstraße	0,0	1,8
LZ ISEK Bad Godesberg	0,0	1,6
LZ Löwenburgstraße	0,0	1,2
LZ Auf dem Grendt	0,5	1,2

## Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

## Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen aus Vermögenswerten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Bundesstadt Bonn sowie um Teilauflösung eines Sparkassenbriefes.

Darüber hinaus wird hier die Tilgung der Konzernfinanzierung geplant.

## Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 2,50 Mio. EUR in 2023 wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt. Für die Ablösung von Stellplätzen werden voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von 500 TEUR erzielt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen.

## 3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

### Gesamtfinanzplan

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.610.000	10.210.000	45.011.000	4.925.000	4.925.000
Baumaßnahmen	218.448.631	258.753.120	237.822.734	174.562.718	118.753.385
Erwerb von Vermögensgegenständen	18.341.630	25.033.514	18.178.225	16.707.920	15.521.682
Erwerb von Finanzanlagen	108.587.995	153.557.000	158.773.700	179.565.000	143.524.400
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>358.988.256</b>	<b>447.553.634</b>	<b>459.785.659</b>	<b>375.760.638</b>	<b>282.724.467</b>

## Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

In 2023 ist ein Betrag in Höhe von ca. 13,4 Mio. EUR und in 2024 ein Betrag in Höhe von 10,0 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen sowie Ankauf von Grundstücken im Rahmen WTP 2 (Förderung zur Behebung der Wohnungsnot) durch das Liegenschaftsmanagement veranschlagt. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen.

## Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2023 ein Investitionsvolumen in Höhe von 218,45 Mio. EUR und in 2024 in Höhe von 258,75 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
-	<b>in Mio. EUR</b>	<b>in Mio. EUR</b>
Theatersanierung	5,1	5,1
Kapellensanierung	3,1	3,1
Seilbahn	2,5	30,8
Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg	1,0	15,0
Fertigstellung Konferenzzentrum	1,0	2,8
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>		
Zukunft Radverkehr (Radwegbau)	15,2	15,4
Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	20,0	20,0
Viktoriabrücke	12,0	9,3
Masterplan Innere Stadt	9,7	8,7
Mehlemer Bach	5,6	0,6
Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen	4,6	4,6
Bau von Mobilstationen	3,7	0,0
Hohe Straße	2,5	0,0
Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der S 13 (Straßenbau)	2,0	3,1
Sicherheitstechnische Nachrüstung Straßentunnel B 9	1,9	1,7
Godesberger Bach	1,9	5,1
Sonstige Kanalbau- und Entwässerungsmaßnahmen	2,3	5,5
Bahnhofsvorplatz	1,2	6,0
Hochwasserschutz Bonn	0,2	6,0
<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>		
Sanierung Beethovenhalle	46,2	39,8
Pauschale zur Sanierung von Bädern	33,9	15,8
Umsetzung Klimaplan	7,5	5,0
Sanierung Parkrestaurant Rheinaue	2,0	1,3
Reuterpark II. Bauabschnitt	2,0	1,0
Sanierung Melbbad	2,0	3,0
Pauschale zur Sanierung von Sportstätten	0,9	1,0
Vollsanierung Godesburg	0,3	1,3

### 3.4 Städtisches Gebäudemanagement (SGB)

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Immobilien.







**Vermögensplan 2023ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.B)**

Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2022	Gesamtkosten WPL 2023	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Kiga - Neckarstr.	Innenausstattung/Außenanlagen für bis zu 6 Gruppen	550.000	700.000		250.000	450.000		
Kiga - Ossietzkystr.	Ersatzneubau , viergruppig, Erstaussstattung für die zusätzliche Gruppe und Rückbau Schule	5.000.000	5.000.000		89.226	2.000.000	2.000.000	900.000
Kiga - Pappelweg	Sanierung	3.000.000	3.000.000		100.000	900.000	1.500.000	500.000
Kiga - Riemannstraße	Innenausstattung/Außenanlagen	460.000	460.000		460.000			
Kiga - Rosenfeld	Innenausstattung und Außenanlagen	300.000	300.000		300.000			
Kiga - Truchseßstr.	Erstaussattung 3 Gruppen	300.000	450.000	450.000				
Kiga - TÜV Medinghoven	Innenausstattung/Außenanlagen	700.000	700.000		700.000			
Kiga - Von-den-Driesch-Str.	Ersatzneubau , sechsgruppig einschließl. Jugendzentrum	5.000.000	5.000.000		500.000	2.000.000	2.000.000	500.000
Kiga - Weidenweg	Neubau Rigole	122.000	122.000		122.000			
Kiga -Verschiedene Liegenschaften	diverse Investorenprojekte		500.000		500.000			
Kloster Bonn-Endenich	Planungskosten Gedenkstätte	200.000	200.000		200.000			
Kreuzbergschule (14)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 1-3	15.000.000	15.000.000		500.000	1.000.000	3.500.000	5.000.000
Lynsbergerschule (6)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Neubau Turnhalle	3.000.000	3.000.000		200.000	800.000	1.500.000	500.000
Marienschule (7)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Marktschule (15)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Matthias-Claudius-Schule (1)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Medinghoven (3)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Montessorischule	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Münsterschule	OGS-Erweiterung, Umwidmung im Bestand	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Grund- und Fassadensanierung	15.000.000	15.000.000		500.000	1.000.000	3.500.000	5.000.000
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Sanierung / Neubau Turnhalle	3.000.000	3.000.000		500.000	1.000.000	1.500.000	
Nikolausschule (2)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Paul-Gerhardt-Schule (11)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Paul-Klee-Schule	Planungskosten - Grundsanierung/Ersatzneubau, OGS-Erweiterung, Umwidmung im Bestand	2.600.000	3.100.000		600.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Rettungswache IV Lengsdorf	Ausbau Stellplätze Untergeschoss		50.000		50.000			
Schulstandort Rösdorfstraße	Sanierung Turnhalle	2.180.000	2.180.000		100.000	750.000	1.330.000	
Schulstandort Rösdorfstraße	Funktionale Neuordnung des Schulstandortes Rösdorfstraße (Planung weitere Nutzung)	30.000.000	30.000.000		200.000	500.000	2.500.000	5.000.000
Schulzentrum Pennenfeld	Planungskosten - 2. baulicher Rettungsweg H-Trakt	200.000	200.000		200.000			
Servallusschule	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Siebergbergerschule - Venner Straße	Planungskosten - Fortführung Sanierung Gebäude Venner Straße/Ersatzneubau Vortelgebäude	500.000	500.000		500.000			
Sport und Begegnungszentrum Auerberg	Neubau - Planungskosten		300.000		300.000			
Sportpark Nord	Erschließung / Attraktivitätssteigerung / Ruhender Verkehr	32.000.000	32.000.000				2.000.000	5.000.000
Sportpark Nord	Erweiterung Flutlichtanlage	130.000	130.000		130.000			
Sportpark Nord - An Der Josefhöhe 52	Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude	200.000	2.000.000		200.000	1.800.000		

**Vermögensplan 2023ff. (Erläuterungen/Kostenentwicklungen/Terminpläne zu den großen laufenden Maßnahmen finden Sie im aktuellen Controllingbericht SGB unter opendata.B)**

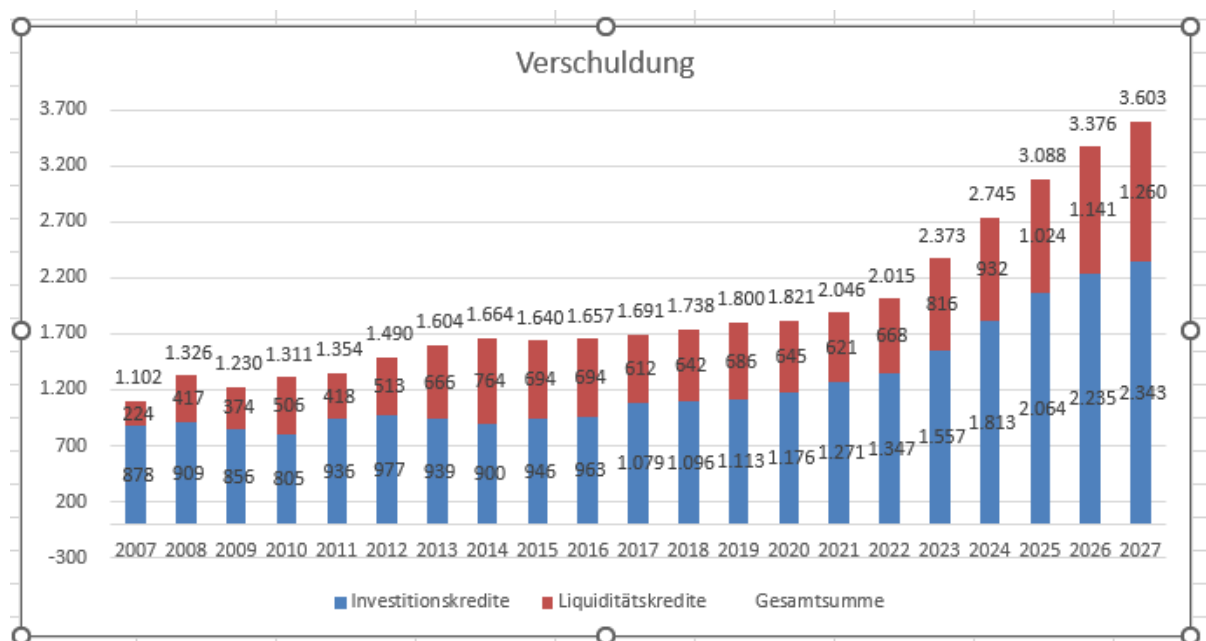
Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2022	Gesamtkosten WPL 2023	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Sportpark Nord - An Der Josefhöhe 52	Neubau Sport- und Begegnungszentrum Bonn-Nord (Planungskosten)		300.000		300.000			
Sportpark Pennenfeld	Planungskosten - Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude	200.000	500.000		500.000			
Sportplatz Friesdorf	Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude	200.000	2.000.000		200.000	1.800.000		
Stadtbezirk Beuel	Neubau Handballhalle	10.000.000	10.000.000		200.000	800.000	2.000.000	5.000.000
Stiftschule	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Til-Eluenspiegel-Schule (16)	OGS-Erweiterung	2.600.000	2.600.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Verschiedene Liegenschaften	Neubau / Sanierung Öffentliche Toiletten	2.000.000	2.000.000		1.000.000	1.000.000		
Verschiedene Liegenschaften	energ. Sanierungen / Barrierefreiheit	50.000.000	50.000.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000	18.000.000
Verschiedene Liegenschaften	Erichtung PV-Anlagen (ohne Speicher)		48.200.000	2.566.666	3.850.000	9.945.833	9.945.833	9.945.833
Verschiedene Sporthallen / Sportstätten	Neubau / Sanierungen	16.000.000	16.000.000		300.000	700.000	5.000.000	5.000.000
Wirtschaftshof - Justus-von-Liebig-Straße	Neubau Wirtschaftshof und Verwaltungsgebäude	25.000.000	25.000.000			1.000.000	2.000.000	3.400.000
<b>Summe weiterer Maßnahmen, deren Umsetzung zurzeit geklärt wird:</b>				<b>5.726.666</b>	<b>33.000.226</b>	<b>82.590.833</b>	<b>126.199.319</b>	<b>142.651.833</b>
<b>Summe laufender Maßnahmen:</b>				<b>137.165.522</b>	<b>156.888.975</b>	<b>117.204.765</b>	<b>93.678.431</b>	<b>58.000.000</b>
<b>Gesamtsumme Baumaßnahmen:</b>				<b>142.892.188</b>	<b>189.889.201</b>	<b>199.795.598</b>	<b>219.877.750</b>	<b>200.651.833</b>
Aktiviere Eigenleistung				5.330.000	6.390.000	6.450.000	6.510.000	6.580.000
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen				300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
<b>Summe Vermögensplan</b>				<b>148.522.188</b>	<b>196.579.201</b>	<b>206.545.598</b>	<b>226.687.750</b>	<b>207.531.833</b>

### **3.5 Verschuldung**

In der nachfolgenden Tabelle ist sowohl die Gesamtverschuldung als auch die bereinigte Neuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt:

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und der Nettoneuverschuldung für die Haushaltssatzung Version 8						
	31.12.22/01.01.23	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025	FiPlan 2026	FiPlan 2027
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten (FiStl 5*, Fipos 68*)		-75.560.699,30	-104.247.580,07	-109.917.145,66	-92.896.426,05	-52.775.781,83
abzgl. 686* Rückflüsse von Darlehen		-7.330.140,40	-11.304.043,17	-13.858.307,76	-17.185.089,15	-19.707.777,93
<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>-68.230.558,90</b>	<b>-92.943.536,90</b>	<b>-96.058.837,90</b>	<b>-75.711.336,90</b>	<b>-33.068.003,90</b>
Auszahlungen für Investitionen (FiStl 5*, Fipos 78*)		358.988.256,46	447.553.633,80	459.785.659,15	375.760.638,38	282.724.467,00
Auszahlungen für Beschaffungen GWG's (aus CO Sako 543180)	Achtung!!! Nicht mehr zulässig, d	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzgl. Konzernfinanzierung (5201016041000, 78.6500)		33.532.000,00	70.000.000,00	57.800.000,00	74.500.000,00	40.000.000,00
<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>325.456.256,46</b>	<b>377.553.633,80</b>	<b>401.985.659,15</b>	<b>301.260.638,38</b>	<b>242.724.467,00</b>
<b>I. Investitionssaldo städtisch</b>		<b>257.225.697,56</b>	<b>284.610.096,90</b>	<b>305.926.821,25</b>	<b>225.549.301,48</b>	<b>209.656.463,10</b>
<b>Investitionssaldo mit Konzernfinanzierung</b>		<b>290.757.697,56</b>	<b>354.610.096,90</b>	<b>363.726.821,25</b>	<b>300.049.301,48</b>	<b>249.656.463,10</b>
Ordentliche Tilgung (5*/79* ohne Umschuldung)	20-0	65.975.806,59	80.470.711,48	92.932.216,83	105.251.219,17	114.811.559,45
Tilgung SGB (Berechnung 20-0, 5201001291000, 78.4400)	20-0	7.213.034,00	6.558.600,00	6.558.600,00	6.558.600,00	6.558.600,00
Rückflüsse von Darlehen (siehe oben 686*)		-7.330.140,40	-11.304.043,17	-13.858.307,76	-17.185.089,15	-19.707.777,93
<b>II. Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Tilgung</b>		<b>210.238.716,57</b>	<b>256.276.742,25</b>	<b>250.377.696,66</b>	<b>171.054.393,16</b>	<b>108.578.525,72</b>
<b>III. Summe der rentierlichen Investitionen</b>		<b>34.537.590,00</b>	<b>41.139.224,80</b>	<b>40.117.243,07</b>	<b>44.322.495,38</b>	<b>38.707.700,00</b>
0203 Ergebnis (533++0203*) Märkte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
0221 Ergebnis (537++0221*) Rettungsdienst		1.128.290,00	3.641.024,80	1.778.143,07	1.398.095,38	1.689.900,00
1103 Ergebnis (566++1103*) Abwasserbeseitigung		27.744.300,00	31.080.400,00	34.914.100,00	40.459.400,00	35.552.800,00
1303 Ergebnis (568++1303*) Friedhöfe		5.660.000,00	6.412.800,00	3.420.000,00	2.460.000,00	1.460.000,00
<b>IV. Neuverschuldung (bereinigt um rentierl. Investitionen und Tilgung)</b>		<b>175.701.126,57</b>	<b>215.137.517,45</b>	<b>210.260.453,59</b>	<b>126.731.897,78</b>	<b>69.870.825,72</b>
Investitionskredite Stadt zum 31.12.2022 (Berechnung 20-0)	1.251.238.507					
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von		<b>1.468.690.257,57</b>	<b>1.731.525.599,82</b>	<b>1.988.461.896,48</b>	<b>2.166.074.889,64</b>	<b>2.281.212.015,36</b>
Investitionskredite SGB zum 31.12.2022 (Berechnung 20-0)	95.622.708					
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von		<b>88.409.674,00</b>	<b>81.851.074,00</b>	<b>75.292.474,00</b>	<b>68.733.874,00</b>	<b>62.175.274,00</b>
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der						
<b>V. Investitionskredite in Höhe von</b>	<b>1.346.861.215</b>	<b>1.557.099.931,57</b>	<b>1.813.376.673,82</b>	<b>2.063.754.370,48</b>	<b>2.234.808.763,64</b>	<b>2.343.387.289,36</b>
<b>Veränderung der Liquiditätskredite</b>						
Liquiditätskredite Stand Stadt zum 31.12.2022	667.804.744					
Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit (1*/* ohne 99*)		81.693.575,35	78.394.935,25	58.989.625,70	81.153.575,51	83.225.724,98
abzgl. Zinsen (120101601, 120101603, 75.1000)		42.254.405,70	59.614.688,36	70.010.033,97	79.279.428,51	85.808.338,72
Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit		39.439.169,65	18.780.246,89	-11.020.408,27	1.874.147,00	-2.582.613,74
Zuzüglich ordentliche Tilgung (keine Umschuldung) (siehe oben 5*/79* ohne Ums.)		65.975.806,59	80.470.711,48	92.932.216,83	105.251.219,17	114.811.559,45
<b>Veränderung der Liquiditätskredite</b>		<b>105.414.976,24</b>	<b>99.250.958,37</b>	<b>81.911.808,56</b>	<b>107.125.366,17</b>	<b>112.228.945,71</b>
<b>Schuldenstand der Liquiditätskredite in Höhe von (ohne Zinsen)</b>		<b>773.219.720,24</b>	<b>872.470.678,61</b>	<b>954.382.487,17</b>	<b>1.061.507.853,34</b>	<b>1.173.736.799,05</b>
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Liquiditätskredite in Höhe von (inkl. Zinsen)		<b>815.474.125,94</b>	<b>932.085.366,97</b>	<b>1.024.392.521,14</b>	<b>1.140.787.281,85</b>	<b>1.259.545.137,77</b>
<b>Gesamtverschuldung (Investitionskredite und Liquiditätskredite)</b>	<b>2.014.665.959</b>	<b>2.372.574.057,51</b>	<b>2.745.462.040,79</b>	<b>3.088.146.891,62</b>	<b>3.375.596.045,49</b>	<b>3.602.932.427,13</b>

Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen. Insbesondere die Liquiditätskredite als ein wichtiger Indikator für die Haushaltslage der Stadt zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn hier steht den Krediten - im Gegensatz zu den Investitionskrediten - kein Anlagevermögen gegenüber. Die Entwicklung der Verschuldung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor. Die Verschuldung steigt für die investiven Kredite von rund 1.347 Mio. EUR Ende 2022 (Planwert) stetig bis in das Jahr 2027 auf ein Volumen von 2.343 Mio. EUR an. In dieser Summe sind auch die Konzerndarlehen an die Stadtwerke enthalten - nicht tilgungsbereinigt belaufen sich diese auf rund 370 Mio. EUR bis 2026. Auch die Liquiditätskredite steigen von Ende 2022 von rund 668 Mio. EUR (Planwert) auf rund 1.260 Mio. EUR in 2027. Zum 31.12.2022 beläuft sich die Gesamtverschuldung auf 2.015 Mio. EUR und steigt bis auf 3.603 Mio. EUR im Jahr 2027 an.



### 3.6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind maßnahmenbezogene Ansätze, die neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2023/2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 152,5 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

- 2024 mit 53,6 Mio. EUR
- 2025 mit 66,1 Mio. EUR
- 2026 mit 24,5 Mio. EUR und
- 2027 mit 8,3 Mio. EUR

Darüber hinaus werden im Jahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen aus 2022 in Höhe von 5,9 Mio. EUR kassenwirksam.

#### **4 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der städtischen Beteiligungen**

Durch die Betriebe und Gesellschaften der Bundesstadt Bonn wird den Bonnerinnen und Bonnern ein umfangreiches Leistungsspektrum zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme durch den Stadtwerke-Konzern sichergestellt. Die SWB Holding weist im Wirtschaftsplan 2022 für das Jahr 2023 ein defizitäres Ergebnis in Höhe von 15,7 Mio. EUR und für 2024 ein Defizit in Höhe von 17,5 Mio. EUR aus. Diese Defizite sind über den städtischen Haushalt auszugleichen.

Im Kultur- sowie Tourismusbereich (Theater Bonn, Internationale Beethovenfeste gGmbH, T & C GmbH) werden wie in den Vorjahren Zuschüsse an die Beteiligungen geleistet.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung sind im Haushalt für die Jahre 2023 - 2027 investive Kreditaufnahmen für die städtischen Beteiligungen in Höhe von rund 270 Mio. EUR geplant.